

1  
3  
4



RECTOR  
UNIVERSITATIS  
SACRILEGII





MAXIMILIAN  
ELECTOR



EMANUEL  
BAVARIA

Staat  
Von  
Eh-  
ren-  
Bayer<sup>e</sup>n.

EL  
LA



1000  
1000  
1000  
1000



Die  
E  
so  
für  
w  
G  
R  
gu  
an  
die  
H  
un





S. T.

## Hochgeneigter Leser.

**N**aben jemahls einige Blätter  
Ursach gehabt/ sich eines üblen  
Entfangs zu befürchten/ und  
umb desto mehr ein gütiges  
Auge auszubitten/ so sind es gegenwär-  
tige denen der Einhalt gar ein schlechtes  
Schicksal prophezehet/ indem sie einen  
solchen Prinzen auff die Schaubühne  
führen/ der mit dem Degen in der Faust  
wider seine eigne Mutter das werthe  
Germanien streitet/ seine Gemahlin/  
Kinder/ Land und Leute/ privat-Res-  
gungen/ und frembden Liebkosungen  
auffopffert. Ohnläugbahr ist es/ daß  
die conduite dieses übel angeführten  
Herren/ nebst sich selbstn viel tausend  
unschuldige Leute so wohl von Freund  
als

als Feinden unglück gemacht/denoch ver-  
 dienen die unvergeßlichen Ritter-Dien-  
 ste die er seinem Vaterland Europa/ ja  
 der ganzen Christenheit rühmlichst er-  
 wiesen / so wohl als seine ungemelne  
 Gemüths- und Leibes-Qualitäten / daß  
 man ihn mehr beklage / als hasse. Zu-  
 dem lebet man noch der guten Hoffnung  
 es werde die Zeit und reiffes Nachden-  
 cken seines teyigen Estats, worinnen er  
 sich nebst seinem Herrn Bruder und  
 ganzen Hauße befindet / auch diesem  
 Coriolano die Augen öffnen / und dahin  
 bewegen / daß er an statt seinen vorigen  
 Bundgenossen und Lands-Leuten mit  
 Feuer und Schwert zuzusetzen / nach  
 dem rühmlichen Exempel seines Bluts-  
 Verwandten des Herzogs von Savoyen/  
 wieder zu ihnen trete / und vor trauri-  
 ge Cypressen / womit seine Felder be-  
 deckt gewesen / ihnen erfreuliche Lorber-  
 Zweig mit einerndten helffe.

**Ent-**

**Inhalt.**

- Cap. 1. Von dem Chur-Fürsten zu  
Bayern / dessen Gemahlin /  
Kindern / Eltern / Anverwan-  
den und Wapen.
2. Von dem Bayerischen Stäm-  
Hauße / und dessen Glücks-Ab-  
wechselungen.
3. Von Chur-Bayerischen Ho-  
heiten und Prærogativen.
4. Von Chur-Bayerischen Præ-  
tensionen und Aussprüchen.
5. Geographische Beschreibung  
von Bayern / Ober-Pfals /  
Graffschafft Cham / u. der Land-  
Graffschafft Leuchtenberg.
6. Von der Kaysertlichen freyen  
Reichs-Stadt Regenspurg.
7. Von der Bayerischen Krieges-  
Macht / Einkünften / Münze.
8. von der Regierung u. Ständen.
9. Von der Religion und Acade-  
mien.

## Das I. Capitel.

Von dem Chur-Fürsten zu Bähern/  
dessen Gemahlin / Kindern / Eltern/  
Anverwandten / Wapen.

**M**Aximilian Emanuel, Cajetanus,  
Ludovicus, Franciscus, Ignatius,  
Antonius, Iosephus, Felix, Pius,  
von Gottes Gnaden in Ober- und  
Nider-Bähern / auch der Oberpfalz Herzog /  
Pfalz-Graff beyrn Rhein des Heil. Römischen  
Reichs Erzh. Truchses / und Churfürst seiner  
Catholischen Majestät in Spanien Gouverne-  
ur, und Capitaine General in dero Nider-  
landen / Land-Graff zu Leuchtenberg etc. Ward  
gebohren den II. Jul. 1662. in der Churfürstl.  
Residenz München / die durchlauchtigste Eltern  
in sonderheit aber die mehr als Weibliche Klug-  
heit seiner Frau Mutter der unvergleichlichen  
Prinzeßin Henrietta Adelheid von Savojen  
(welche als ein Wunder ihrer Zeiten von män-  
niglich verehret worden) lieffen an nichts feh-  
len / was einiger Massen dienen konte / aus un-  
sern Maximilian einen solchen Prinzen zu for-  
miren der mit der Zeit nicht nur den uhralten  
Ruhm des Bäherschen Hausses / welches Ger-  
manien mit Rähysern / Königen / und so vielen  
Helden versehen / nicht allein bey seinem izigen  
lustre zu erhalten / sondern noch vielmehr des-  
sen

sen gloire auns Hochste zu pousiren / fähig  
 seyn würde. Die gütige Natur machet solches  
 Vorhaben umb desto leichter / weil sie unsern  
 Prinzen mit allen solchen Gemüths und Leibes  
 Qualitäten reichlich versehen / die an einem  
 solchen Herren erfordert werden / auff welchen  
 die Hoffnung eines so mächtigen / reichen / und  
 grossen Estats sich gründete. Das Königlich  
 che Blut / so von beeden Eltern in seinen Adern  
 wallete / verstattete ihm keine niedrige oder ab-  
 jecte Gedancken: Cron und Scepter / wela-  
 ches seine Vorfahren mit Ruhm getragen / wa-  
 ren sein einziges Merckmahl wohin noch iziger  
 Zeit bey mehren Jahren seine Ehrbegierde zie-  
 let. Seine Spiele und divertissements bestun-  
 den in lauter Martialischen exercitien, zur ge-  
 wissen Vorbedeutung / daß dieser Held mit der  
 Zeit der Christenheit / und dem Römischen  
 Reich mehr als einen glücklichen Ritter ; Dienst  
 leisten würde. Der wohlgebildete Leib worin  
 die Groß-Muth selbst gewohnet / die hurtigen  
 Glieder machten ihn zu allen diesen Leibes U-  
 bungen umb desto geschickter : Doch ward nicht  
 weniger das edle Gemütthe als der Zierliche Leib  
 excoliret : man stelte unserm Prinzen klüalich  
 vor / wie daß die Klugen Alten ihren feiner Cha-  
 ren wegen vergötterten Hercules nicht im-  
 mer mit der blutigen Keule / sondern öfters als  
 einen Herculeum Musagogum mit einer gülden

## § C. 1. Von dem Churf. zu Bähren/

nen Ketten abgebildet / die von seiner Zungen herabhängen ganze Völcker angefesselt im Triumph führte / ein Zeichen / daß Beredsamkeit öftters mehr verrichte als die größte Gewalt. Maximilian hatte hierin vor andern grosse advantage, indem er so wohl die Französische und Weltliche als Deutsche vor seine Mutter Sprache halten mußte. Der 26. Maji 1679. raubte ihm zwar seinen Herrn Vater den durchläuchtigsten Churfürsten Ferdinand Maria, da er vermöge Bäherscher Geseze noch nicht majorennis, und also seinen Vater Bruder Maximilian Philip die Regierung biß zu seiner Vogtbarkeit über lassen mußte / doch wie der 11. Jul. 1680. einmahl erschienen ward Bähern nicht mehr von geborgten sondern eignen Lichte erleuchtet. Maximilian Emanuel setzte selbst den Churfürst Hut auff / und fand nicht lang hernach nemlich am 2. Septemb. Gelegenheit die erste Proben seiner Tapferkeit abzulegen / da er die Blutdürstigen Türcken / welche mit einigen hundert tausend Mann die Vormauer des teutschen Reichs / und Käyserl. Residentzstadt Wien auffs härteste belagert / und fast auffs äufferste gebracht / mit denen ihm gleichgesintten König von Pohlen Iohannes Sobieski dem Churfürsten von Sachsen / und andern alliirten ziemlich puzen half. Es meritirt wohl einige Anmerckung / daß fast alle die

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anb. Bay. 9

die Prinzen / so damahls ihrem Anführer den vorerwehnten Polnischen Könige zur Seiten gefochten / Theil an seinem Glück / und Hauße genommen / woran der Zeit kein Mensch gedensken können. Der Chur. Sächfische Prinz der durchlauchtigste Friderich August. bestieg Verdiensten nach / wie jener verstorben den erledigten Königl. Polnischen Thron: Churfürst Maximilian Emanuel von Bähern ward u. ist anoch nach Absterben seiner ersten Gemahlin des Polnischen Königs Schwiger: Sohn: Des Königs Sohn Prinz Jacobus ward durch seine Herrath mit der Neuburgischen Princeße Hedwig Elisabeth Amalia, (als der Käyserin Schwester des Käysers Schwager. Doch wir wenden uns hievon ab wider zu unserm Maximilian; Sein Degen / so einmal Fürcken Blut gekostet / ruhte nicht lang in der Scheiden / bis er seinem Herren durch das Blut der verschnittenen Philister / oder Muselmänner die Käyserl. Princeßin Maria Antonia zur Ehgemahlin erworben welche ihm auch <sup>5</sup> Jul. ehelich beygeleget wurde. Es war diese hohe Alliance vor dem Hauße Bähern umb so viel considerabler / weil man diese vor höchst-gedachte Princeße vor die einkiaue rechtmäßige Erbin der Spanischen Monarchie ansehen mußte / auff den Fall / wann deren damahlsiger Beherscher König Carol. II.

10 C. I. Von dem Churf. zu Bähren/

ohne Leibes Erben abgehen solte / wie männlich  
gleich damahls besorget / Anno. 1700. aber der  
Ausgang b stertiget hat. Die Liebe die mächtige  
sie unter allen menschlichen Neigungen vermogte  
dennoch nicht das unüberwündliche Herz un-  
sers Maximilians, welches nichts als siegen ge-  
lernt / zu besiegen. Die reconnoissance vor  
das Allerdurchl. Erz-Haus Oesterreich / die  
Liebe zu seinem Vaterlande / die Begierde seine  
Ehre / so hoch als möglich zu pouffiren / leg-  
ten unsern kaum vermählten Churfürsten den  
Harnisch wieder an / er zoge das rauhe Feld  
dem Königl. Pallaste / die harte Kriegs- Tra-  
vailen / der süßen Eh- Vergnügung großmüthig  
vor. Im Junio 1686. machten ihre Churfürstl.  
Durchl. den Anfang zur Belagerung von Ofen /  
im gleichen am . 9. Aug. st. n. den Anfang zur  
Augsburgischen Conföderation zur Erhal-  
tung des Westphälischen Friedens / und 20. jähr-  
igen Armistitii Den 2. Sept. Lieferte er Käy-  
serlicher Majestät die Haupt-Stadt des Ungar-  
ischen Reichs Ofen durch Sturm wider in die  
Hände da ihre Churfürstliche durchl. zu Bäh-  
ern / (deren Herz haffter Anführung die meisten  
den glücklichen Ausschlag dieses Sturms zu  
schreiben / mit dem Degen in der Faust die Feind-  
liche breche erstiegen / und durch das Schloß  
in die Stadt getrunnen. Der 12. Augusti 1687.  
errotefe daß unser Churfürst nicht nur Städte  
und

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anb. Bay. 11

und Bestungen zu bezwingen / sondern auch seinen ob zwar ungleich stärkeren Feind im freyen Felde Feldflüchtig zu machen gelernet. Mohaz das Grabmahl der Ungarischen Freyheit / die Grabstätte der 30000. Märterer / so mit ihrem unglücklichen König Ludewig vor dem türckischen Sebel erblassen / oder in den letzten Morast jämmerlich vergehen müssen / ward mit seinem Gefilde teilt eine Schau Bühne / worauff Chur-Bayern nach Verlauff von 159. Jahren das veraoffene Christen-Blut / scharff genug roche. Esleck im Sept. Bostega im October, Clausenburg im selbigen Monath / Erla im November. *Mongatzsch* im Jan. 1688. **Stuhl Weissenburg** oder Alba Regalis im Majo, und andere Conquetes, waren die gewünschte Früchte / des vorhin ermeldten besochten Sieges am 7. Sept. richteten ihre Churfürstl. BAYERISCHE Durchl. ein ewiges und unvergessliches Sieges-Zeichen auff / da das vorhin unüberwindliche geschätzte Belgrad / oder Griechisch-Weissenburg von Bayern mit stürmender Hand erstiegen / und zu KÄYSERLICHER devotion gebracht worden. Der Orient hatte sich nunmehr mit genuasamen Palmen gekrönet / so mußten auch die Abend-Länder ihre neue Lorbeer-Zweiae bringen. Manne welches so viel Kürsten-Blut gekostet / fand auch an unserm BAYER-Fürsten einen solchen Helden / der es nebst an

12 C. I. Von dem Churf. zu Bähern/

andern am 8. Sept. zum accord und übergabe nöthigte. Ao. 1692. ernannten S. Königl. Majestät in Spanien den Chur-Fürsten in Bähern/ zu dero Gouverneur, und Capitaine General in dero Niederlanden. Bähren hatte umb so viel mehr Ursach diese hohe chargen (welche vor diesem Erk-Hertzoge von Oesterreich mit einer Spanischen Infantin erhalten) willigst anzunehmen / weil nicht allein sein Prinz/ als vermuthlicher Nachfolger der Spanischen Monarchie considerirt wurde / sondern auch er die Hoffnung haben kunte / sein altes Recht auff einen grossen Theil der vereinigten Niederlande bey dieser Gelegenheit auszuführen. Seine Tapfferkeit/ signalisirte sich hieselbst nicht weniger gegen Franckreich/ als vormahls gegen die Ottomannische Pforte. Er fochte stets dem grossen Wilhelm König von Gross-Britannien zur Seiten/ ohnerachtet er durch die Vermählung seiner Frau Schwester mit dem Dauphin so nah beschwiegerter war. Die Spanische Niederlande/ welche bisshero ihren Geldhungerigen Spaniern mit allem ihren Gelde den unerfättlichen Beiß nicht sättigen können/ erfreuten sich billich an Chur-Bähern eines solchen teutschen Gouverneurs, der die Ehre allem Gelde die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder allem privat-interesse, und Vergnügen rühmlichst vorzoge/ immassen er dann allein bey den Riickwicks

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anv. Wap. 13

wickischen Friedens-Tractaten / die reiche Erbschaft seines Vatters des gewesenen Chur-Fürsten von Cöln / sich über eine Million belaufend / so ihm der Cardinal von Fürstenberg gewaltsamb entführet / der allgemeinen Ruhe großmüthigst auffopfferte. Nicht nur das Reich / nein / sondern ganz Europa hoffte an Chur-Bäyrern einen solchen Fürsten zu haben / der die eingebildete Statue der 5ten Monarchie solte kräftigst mit übern Hauffen werffen / allein die Zeit / die alles ändert / änderte auch hiein unsers Chur-Fürsten Sinn; mit König Carol II. von Spanien erkaltete die Bäyerische Affecti- on gegen Oesterreich: Frankreich schüttete vollends Wasser auff die noch glimmende Kohlen: ein gewisser Ehr-Geitz / oder Kron-Begierde / das Andencken der Königlichen Würde / worinnen seine Vorfahren gestanden; eine emulation gegen ein bekantes Hoch-Fürstliches Haus / so auff dem Chur-Hut die Königs-Crone ohnlängst selbst gesehet / löschten alles vollends aus / daher nicht zu bewundern / daß da / da dessen Herr Bröder der Chur-Fürst von Cöln in die Französische Unruhe mit verwickelt worden / Frankreich es nicht gar schwer gefallen Chur-Bäyrern auff seine Seite zu bringen / doch verfuhr es hie- rinnen gar behutsamb anfänglich quittirte der Churfürst die Niderland mit seinen Völkern / und begab sich nach seinen Bäyer-Land welches ganzer

#### 14 C. I. Von dem Churf. zu Böhren/

ganzer 8. Jahr seiner sehnlich gewünschten Gegenwart schwärzlichst entbehren müssen. Die ungemeine zurüstung des Churfürsten allarmirte den Kaiserl. Hoff nicht wenig / der ihm äusserst angelegen seyn liesse die bisherige Freundschaft mit diesem so nah beschwoigerten Prinzen / wo möglich beyzuhalten / es war auch hiezu ziemlich gute Hoffnung bis Chur-Böhren ganz unvermuthet die Stadt Ulm ohne einhige resistance unter Faveur eines dicken Nebels überrumpelte / sich mit Französischen Auxiliar-Völkern / Augsburg par force emportirte, Regensburg mit garnison belegte / und also die Kriegs Flamme anzündete / welche ganz Teutschland den Untergang zu drohen schiene / nunmehr aber aus gerechten Verhängniß das Böhrenland selbst am heftigsten betroffen; Dan obgleich anfänglich das Kriegs-Glück diesen Prinzen zu begünstiaen schiene änderte es sich balde / die rauchen Tirolische Berge und hartnäckigte Bauren Hemten erstlich den progress der Böhrenschen Waffen / nachgehends fanden auch die hohen Alliriten höchstnöthig dieses Feuer in der Nachbarschaft bey Zeiten zu löschen ehe es die Grenzen ihres Estats erreichte / zu solchen Ende ward ein starcker Succurs unter Commando des so glücklich als Cayffern-Herzogs von Marleborough aus den Niederlanden nach Teutschland detachirt / der dan nebst der Hülfs

dessen Gemahl. Kind. Elt. Any. Wap. 15

Hülffe des sieghafften Prinzen Eugenii von Savoyen die conjungirte Bähren und Franckosen in 2. Haupt-Treffen als am 2. Jul. beym Schellenberg/ und am 18. Aug. 1704. bey Hochstädt dermassen ruinirte/ daß Bähern mit dem debris seiner schönen Armee sich nach den Niderland reteriren/ seinen Estat, Gemahlin/ und Kinder der Käyserlichen discretion überlassen müssen.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Antonia, Josepha, Benedictina, Resalia, Petronella, Käysers Leopoldi, und Margarethæ Theresiæ Infantin von Spanien Tochter/ welche gebohren den 18. Jan. 1669. im 15 Jul. 1685 ehelich bengeleget wurde/ und verstarb den 24. Dec. 1692.

§. 3. Aus dieser Ehe wurden gebohren:

1. Leopold den 21. Mäy 1689. † 25. dito.

2. Ein Prinz gebohr. und † 18. Nov. 1690.

3. Joseph, Ferdinand, Leopold, Antonius, Franciscus, Cajetanus, Johannes, Adam, Simon Thaddacus, Ignatius, Joachim, Gabriel geb. zu Wien 28. Octobr. 1692. Diesen Hoffnungs-vollen Prinzen sahe die ganze Welt/ als Königs Caroli in Spanien Schwester-Tochter Kind/ vor dessen rechtmäßigen Erben an/ weil der Dauphin und dessen Kinder durch eidliche renuntiation seiner Eltern auff Castilien nichts mit Recht präzendiren konte:

B

Der

16 C. 1. Von dem Churf. zu Bähren/

Der tapffere Vater flacirte ihm selbst mit dieser billichen Hoffnung eines Monarchen von Spanien/ Vater/ Vormund/ und Stadt-Halter zu seyn/ allein entwedder das misgünstige Verhängnis/ oder ein heimliches Successions-Pulver/ schnitte am 16. Febr. 1699. dem unschuldigen Princken zu Brüssel den Lebens-Faden/ dem unglücklichen Churfürsten aber alle Hoffnung auff einmahl ab: seit welcher Zeit alle affection, so er bishero gegen Oesterreich mit Hindansetzung Gutes und Blutes erwiesen/ gänzlich erstorben/ und gleichsamb mit dem Princken verscharrret zu seyn scheint.

So grossen Unterscheid kan in den größten Sachen  
Nur eines Menschen Tode in wenig Stunden machen.

S. 4. Nach Absterben der ersten Gemahlin schritte der Durchl. Churfürst zur anderwärtigen Ehe mit Prinzessin Theresia Cunigunda, Königs Johannis Sobieski in Pohlen/ und Marie Louise de la Grange einzigen Tochter. Diese ward geböhren den 4. Mart. 1676. vermählt erstlich zu Warschau den 15. Aug. 1694. an den Churfürstlichen Abgesandten Grafen von Döring/ hernacher durch den Bischoff von Plozko demselben zugeföhret/ und ehelich beygeleget zu Wesel den 2. Jan. 1695. Bey ihrgen troublen/ da Churf. Bähren/ das ohne dem  
bes

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anv. Wap. 17

bedrängte teutsche Reich mit Franckreich angegriffen / sich der Reichs-Städte / Ulm / Regenspurg / Augspurg / bemächtiget / dabey aber so unglücklich gewesen / daß nach verspielten 2. Haupt-Treffen er sein Erbland verlassen / und sein voriges Gouvernement in denen Nieder-Landen suchen müssen / hat sie dennoch die Gnade bey Römischer Käyserl. Majestät gehabt / in ihres Ehe-Herrn Ländern freyen Schutz / und Fürstlichen Unterhalt zu genießen.

§. 5. Von dieser Prinzessin sind geböhren

1. Mariana, Carolina, Josepha, Dominica geb. in Brüssel 4. Aug. 1696.
2. Albertus, Cajetanus, Johannes, Josephus, Georgius, geb. 6. Aug. 1697. ward Ritter vom güldnen Fließ. 1701.
3. Philippus, Mauritius, Maria, Dominicus, Josephus, geb. 5. Aug. 1698.
4. Ferdinandus, Maria, Innocentius, Josephus, Michael geb. 5. Aug. 1699.
5. Ein Prinz geb. 17. Aug. 1700.
6. - Der geb. 10. Jul. 1701.
7. - der geb. 21. Jun. 1702.

Philipp König in Spanien / Erzherzog von Oesterreich.

Spanische Linie  
Carol. V. Kaiser.

Philipp. II.

Philipp. III.

Philipp. IV.

Anna Maria Mauritia  
König Ludewich XIII.  
in Frankreich Gemahlin.

Carolus.

Maria Theresia  
verm. Louis XIV.

Margaretha Theresia  
verm. Leopold Kaiser.

Louis Dauphin

Maria Antonia Josepha verm. Max. Emanuel v. Böhern.

Philipp. V. Duc d'Anjou.

Joseph. Ferdinand Leopold.

Oesterreichische  
Ferdinand Kaiser.

Carolus Erzherzog.

Ferdinand. II. Kaiser.

Ferdinand. III. Kaiser.

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anv. Bay. 19

§. 6. Die Churfürstl. Eltern waren Ferdinandus, Maria, Franciscus, Ignatius, Wolfgangus Churfürst in Bähern/ geboren den 21. Oct. 1636. † 26. Mäy 1679. Die Frau Mutter Henrietta Adelheid eine Tochter Victoris Amadei Herzogs in Savoyen/ und Christina Königs Heinrichs des IV. in Frankreich Tochter/ geboren 1636. vermählt 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676.

§. 7. Churfürstliche Geschwister waren/ und sind theils annoch:

1. Maria Anna/ Christina Victoria / geb. 17 1660. vermählt an Louis Dauphin de France den 7. Mart. 1680. † 20. April. 1690.
2. Louisa Margareta geb. 18. Sept. 1663. † 9. Nov. 1665.
3. Ludovicus Amadeus geb. 6. April. † 11. Dec. 1665.
4. Cajetanus Maria Franciscus geb. den 2. Maji † 7. Dec. 1670.
5. Josephus Clemens Chur-Fürst zu Cöln/ geboren den 5. Dec. 1671. ward Bischoff zu Regensburg 1685. Chur-Fürst zu Cöln/ nach erhaltener Päbstl. Dispensation den 19. Jul. 1688. Administrator der Churfürstlichen Probstei Bertolsgaden 1688 Coadjutor zu Hildesheim den 28. Jan. 1694. Bischoff zu Lüttig den 20. April. 1694. Lebet

20 C. 1. Von dem Churf. zu Bähren/

Lebet nunmehr wegen seiner mit Franckreich vorgehabten intrigues ausserhalb Landes bald zu Namour, bald anderer Orten/ in denen Niederlanden.

6. Violanta Beatrix Maria Theresia, geb. den 23. Jan. 1673. vermählet den 19. Jan. 1689. an Ferdinando Medicis Erb-Prinzen von Florence.

§. 8. Die nächsten Vettern sind gewesen/ Maximilian, Philippus, Hieronymus geb. 20. Sept. 1638. des ieszigen Churfürsten Vaters Bruder/ und Vormund/ † Jan. 1689. Hatte geheyrathet Mauritia Febronia de la Tour, eine Tochter Friderichs Moritz, Duc de Bouillon, Prince de Sedan, und Eleonora Febroniz Gräffin von Bergen.

§. 9. Nechst diesem waren die nächsten Anverwandten:

Johannes Franciscus Carolus gebohr. 10. Nov. 1618. † 19. Maji 1640. ein Sohn Herzogs Albrechts von Bähren und Mechtildis, Land-Gräffin von Leuchtenberg. NB. Dieser Albertus VI. war Churfürstens Maximiliani jüngster Herr Bruder.

Dessen Bruder als:

Maximilian Henrich vormahliger Churfürst zu Cöln/ Bischoff zu Lüttig/ Hildesheim und Münster geb. 8. Oct. 1621. † 3. Jun. 1688. und

Albertus Sigismundus Bischoff zu Greisingen/ und Regenspurg geb. 5. Aug. 1623. † 4. Nov. 1685.

§. 10

dessen Gemahl. Kind. Elt. Anb. Wap. 21

§. 10. Zu dem Hause Böhern rechnet man auch die Graffen von Württemberg/ welche von Herkog Ferdinando in Böhern gebohren den 30. Jan. 1550. und † den 30. Jan. 1608. herkommen.

§. 11. Das Wapen hat 4. Felder. Im 2. und 5. siehet man lauter silberne lings herabgeschobene länglichte Rauten / (deren eigentlich 21. seyn sollen) auff blau / wegen des Herkogthums Böhern. Im 3. und 4ten Felde/ siehet man auff schwarz / den Pfälzischen güldnen Löwen mit rother Krone und Zunge. Im Herkog Schild den güldnen Reichs-Äpfel auff roth / wegen des Erztruchses Amts. Auf dem Schilde stehen 2. gekrönte Helme / 1. der Pfälzische / auff diesem zwischen Büffels-Hörnern der gekrönte güldne Löwe / die Büffels-Hörner sind mit silbernen und Blauen länglichten Rauten bezeichnet / außwärts mit einigen hervorgehenden Zweigen mit güldnen Blättern gezieret. Auff dem Böhmerischen sitzt ein güldner rothgekrönter Löwe zwischen 2. Flügeln / die mit eben dergleichen Rauten bemahlet / und mit güldnen Blättern besteckt sind. Schild, Halter sind zwey Löwen.

Cap. 2.

Von dem BAYERISCHEN Stamm-  
Hause und dessen Glücks Ab-  
wechselungen.

S. 1.

**A**nfänglich hatte BAYERN seine eigne Kö-  
nige Adalgerion, nach dem er von der  
Francken König Clodovæo überwunden  
musste selbigen Ehren-Titul ablegen und BAY-  
ern als ein Herzogthum zu Lohn von denen  
Francken nehmen; Wie Thasilo hiemit nicht  
zu Frieden seyn wollte / entzog ihm Carl M.  
daß Herzogthum / und behielt es vor sich / und  
seine Erben / bis nach deren Abgang Arnulphus  
es von Kaysler Henrich den I. erhielt / dessen  
Kindern ward es von Kaysler Otto den I. wi-  
der entzogen / und seinem Bruder Henrico  
samt Verona, und Friul gegeben / nach vie-  
len Abwechselungen kam es aus Verschendung  
Kaysler Henrich des IV. an Welptum, dessen  
Nachfolger waren.

S. 2.

Wolff † 1401.

Herzog Heinrich der schwarze erbte mit  
seiner Gemahlin das Herzogthum  
Lüneburg.

Herzog

Von dem BAYERISCH. STAMM-HAUSE 23

Herzog Heinrich der hoffärtige erbt mit seiner Gemahlin ganz Sachsen/ward vom Kaiser Conrad III. aus Bähern vertrieben.

Heinrich der Löwe erhielt zwar Anno 1154. von Kaiser Friderich I. Bähern wieder/ doch ward er von eben demselben Anno 1190. wieder aus Bähern verjagt/ in die Acht erkläret und seine Länder preis gegeben / also wurde der BAYERISCHE ERBTHUM in viele Stücke zerissen/ Oesterreich/ Steirmarck/ Crain/ Cärnthen/ Dalmatien/ Meranien/ oder Tirol bekamen ihre eigene Herren/ Regenspurg und Saer die Freyheit Das bloße Bähern ward von Kaiser Friderich I. Anno 1180. an Pfalz Graff Otto von Wittelsbach/ und Schiren verliehen.

S. 3.  
Otto V.

Dessen Bruder Sohn ermordete Kaiser  
Philipp.

Ludovicus erhielt vom Kaiser Friderich II. die Chur. Würde und Pfalz am Rhein/ verlor sie aber wieder und ward ermordet.

Otto erheyrathete mit seiner Gemahlin Agnes die Pfalz.

Ludovicus.

24 C. 2. v. dem Bayersch. Steinhause

Rudolphus	Ludovicus der Bayer
von dem stammen die	ward Kayser und
Churfürsten zur Pfalz.	Stamm: Vater des
	Bayerischen Hauses.

diese beyde Brüder konten nicht wohl einander mit sich vergleichen weil Rudolph bey der Kayser-Wahl wider seinen Bruder vor Friderich Herzog aus Oesterreich gestimmet hatte / welche emulation noch diese Stunde währet dann Ludewig prätendirte vermöge Väterlichen Testaments / daß beyde Häuser in der Chur-Würde alterniren solte / davon wolte Rudolph nichts wissen / und die Bestättigung seines Besuchs bey Kayser Carol. IV. Bayern protestirte zwar immer dawieder / wie es dan insonderheit 1548. auff den Reichs-Tag zu Augspurg solche Würde von Pfalz prätendirt / doch richtete es damit weiter nichts aus / als daß seine protestation zu protocoll gebracht wurde. Wie der Pfalz-Graff am Rhein 1618. wider das Kayserl. Haus die Waffen ergriffen / und ihm die Böhmische Crone gelüsten lassen / verlor er darüber seine Chur / und wurde selbige 1623. auff den Reichs-Tage an Maximilianum Herzog von Bayern und dessen Erben übertragen. No. 1628. kam die Ober-Pfalz dazu zur Erkäntheit der geleisteten treuen Hülffe / und ward also das Haus Bayern auff die größte Splendeur gebracht welche auch ihm

im Osabrüggischen Fridens: Schluß No. 1648.  
mit allgemeiner Bewilligung bestätigt worden.

Cap. 3.

Von dem Chur: Bäterischen Ho:  
heiten / und Prærogativen.

S. 1.

**D**ieses Land hatte vor diesem die Ehre ein  
Königreich zu heißen / nach dem es aber  
durch allerhand Unglücks: Fälle so sehr  
geschwächt worden / hat es eine geraume Zeit  
sich mit dem Herkoglichen Titul behelffen müs:  
sen / bis mit dem anfangenden 17. Jahr hun:  
dert diesem Hause ein neuer Glücks: stern auff  
zugehen schiene dan als 1618. die Böhmen von  
dem Hause Oesterreich abfielen / erhieltte Her:  
kog Maximilianus Gelegenheit / seine Kräfte  
sehen zu lassen. anno. 1623. ward ihm zur Er:  
gökung vor seine geleistete Hülffe die Chur:  
Würde am Rhein. No. 1628. die Ober:  
Pfalz / und anno. 1648. die Land: Graffschafft  
Leuchtenberg zu Theil. Der Chur: Würde  
halber setzte es zwar nicht geringe Schwürigkei:  
ten indem Brandenburg / Sachsen / und an:  
dere Reichs: Stände darin zu wider / weil  
Chur: Pfalz nicht gehört / dessen unschuldige  
Kinder ihres Vaters verbrechen nicht entgelten  
kuntent / doch ward anno. 1648. auff dem Osna:  
brüggischen Fridens: Schluß auch diese Sache  
ab

26 C. 3. von den Chur-Bayerischen

abgethan / und umb Chur-Pfalz zu accomo-  
diren / die achte Churfürsten Stelle angeordnet.

§. 2. Mit der Churfürstl. Würde erhielte  
Bäyern auch zugleich das **Erz-Truchses Ambt**  
Krafft dessen trägt er bey solennen Processio-  
nen dem Käyser den Reichs-Appfel für / und  
bey der Käyserl. Crönung erscheinet / sehet er  
4. silberne Schüsseln 12. Marck schwer / voller  
Kost / auch von dem gebratnen mit Hasen / und  
andern Wildprätt durchspickten Ochsen auff  
der Käyserl. Taffel und presentirt dem Käyser  
das erste Essen. Die übrigen aber reichet der  
Erb Truchses / Graff von Zeil und Waldburg  
der auch die Schüsseln sambt des Churfürsten  
Pferd für sich behält / doch hat Chur-Bäyern so  
wohl dieses Erz-Ambtes / als des vicariats we-  
gen mit Chur-Pfalz steten Streit.

§. 3. So hat auch Chur-Bäyern nach  
Absterben Käysers Ferdinandi III. das  
Reichs-Vicariat prätendirt / wogegen sich  
aber Chur-Pfalz auffs heftigste opponirt /  
Chur-Bäyern prätendirte / daß mit der  
Chur-Würde auch diese dignität auff ihn  
und sein Hauß transferirt worden / dagegen  
schükte Pfalz vor daß davon nichts gedacht /  
im Osnabrüggischen / und Münsterischen Fri-  
dens-Schluß / dan von des ersteren 4. art. §. 3.  
und des andern §. 11. vor nichtes anders als von  
der blossen Wahl oder Chur disponirt worden /  
so

so hatte sich auch Pfaltz mit Båyern 1651. bloß wegen des Erk. Amtes nicht aber vicariats verglichen/ dahero anno. 1658. bey wåhrenden interregno beyde ihr jus durch Ausübung verschiedner diplomatum zu behaupten gesucht. Man schlug vor/ sie solten entweder den vicariat theilen/ und jedem gewisse lånder assigniren oder auch beede Håuser darinn alterniren: oder beede zusammen exerciren: oder da auch dieses nicht anständig ein gemeinschaftliches Vicariats-Collegium anordnen.

§. 4. Vor diesem konte kein Reichs-Fürst einige Stadt, Schloß/ oder Burg bauen/ ohne des Kåisers Special-Bewilligung/ denen Båyern ist aber solches vom Kåiser Ottone III. erlaubet.

§. 5. Führet Båyern mit dem Erk. Bischoff von Saltzburg wechsels weise das directorium im Båyerischen Erånse.

§. 6. Ist Båyern jederzeit in so hoher æltim gewesen/ daß man mehr mahls ihnen die Römische Kåiserl. Cron auffsetzen wollen/ ja das Reich selbst gestand/ daß der Respect des Fürstl. collegii noch einzig auff Båyern beruhe.

§. 7. Dahero auch Chur-Båyern denen Königl. Ambassadeurs die rechte Hand nie mahls geben wollen.

§. 8. Ist Båyern Erb-Eruchses des Bischoffes von Bamberg nur hat das lehte vor ihm  
zur

28 E. 3. von den Chur-Bayerischen

zur Lehn Hohenstein, Harpruck Dilseck, Auerbach, Paegendi Velden.

§. 9. Kan man von denen in Bayerischen/ und Ober-Pfalzischen Gerichten gefällten Urtheilen nicht weiter appelliren. Anfänglich war die Summa appellabilis 200. Gold-Gülden anno 1559. ward sie bis auff 500. erhöht. Ferdinandus III. schaffte den 28. Augusti 1638. die Appellation gänzlich ab / welches Privilegium No. 1644. in der Cammer ad probirt und auff die Ober-Pfalz extendirt wurde.

§. 10. Das Recht der Erst-Geurt ist schon vor alters in Bäh:rn beliebt / doch nicht im Stande oder Gebrauch gewesen bis No. 1507. dan da die beyden Brüder Herzog Albrecht und Wolfgang / die bisher einander in den Haaren gelegen / sahen wie höchst nachtheilig der bishero wegen der Theilung geführte Krieg ihrem Hauße gewesen / indem bey solcher Gelegenheit die Pfalz, Graffen am Rhein ihm die Pfalz Neuburg und Sultzbach, Käyser Maximilian / Rotenberg / Kuffstein samt so vieler Holtzung / als zu den Tirolischen Berg- Wercken nöthig / die Graffschafft Kirchberg Weissenhorn / Pfaffenhofen die Vogteyen im Salksburgischen/ un Passauischen die von-Hohenzollern / Spitzen / und Schwalbach. Die Württenberger / Heidenheim / Brental 2c. abgenommen / verglichen sie sich / daß inskünfftige  
das

## Hohelken/ und Prærogativen. 29

das Herzogthum Böhern ungetheilt bey einander bleiben/ die jüngeren Brüder aber bloß einen Gräflichen Titul führen/ und sich mit Standsmäßigen Unterhalt begnügen solten.

§. 11. Die Böhmerischen Churfürsten/ werden im 18. Jahr mündig/ vermöge eines von Alberto den Weisen No. 1506. gegebenen Befehles.

§. 12. Käyser Otto III. hatte dem Böhmerischen als einem vor andern mächtigen Herzoglichen Hauße die Verwahrung der Reichs Kleinodien als des Heil. Creuzes/ Lanken Reichs/ Apffels/ Scepter und Crone auffgetragen/ so aber nunmehr zu Nürnberg aus erheblichen Ursachen/ und zwar zur höchsten avantage des Erzhaußes Oesterreich auffgehoben werden.

§. 13. Die Herzoge in Böhern/ sind auch bey der Käyser: Wahl öftters in gar grosse consideration kommen/ und dem Käyserl. Thron gar nahe gewesen/ weil sie Macht und Mittel genug den Käyserl. Staat zu führen/ der Römischen Religion zugethan/ von Frankreich apugiret die Oesterreichische Macht seit dem 30. Jährigen Kriege vielen Ständen formidabel zu werden begunte/ und doch hat Böhern No. 1657. nicht wenig der Churfürstl. Stimmen vor sich/ doch hat es bis dato hierinnen sich klüglich moderirt.

§. 14. So will man auch aus einigen Geschicht

30 C. 3. von den Chur-Bayerischen

schicht. Schreibern berichten / daß Friederich III/ sich mit den Käyser Ludwig den Bayern dahin verglichen daß wan wegen der Käyserl. dignität zwischen Beeden Häusern sich Streit eräugen solte / als den die Oesterreicher denen Bayerischen dareichen solten / doch wollen die Oesterreicher hievon nichts wissen.

§. 15. Dies ist ohnläugbar / und erweislich das die Herzoge in Bayern vormahls über die Bischoffe in ihrem Lande die jurisdiction gehabt / sonder Zweifel aus einem Päpstlichen Privilegio / weil sie in den *Gibellinischen* troubles vor die Päbstl. Autorität so scharff gekochten.

§. 16. Hat Bayern / wie einige aus einem Käyserl. Privilegio erweisen wollen die Herrschaft auff dem Donau-Strohm in seinen Lande / als Kran Flos / Stupel. Gerechtigkeit und andere Fürstl. Hoheiten / und Regalia.

§. 17. Musste vorzeiten der Bayer-Fürst vor seinen eignen Rätthen belanget werden.

§. 18. Sind schon No. 1390. diese Herzoge Obristen Feld. Hauptleute / Der Löwen. Gesellschaft gewesen.

Cap. 4.

Von Chur-Bayerischen Prätensionen.

§. 1.

**P**ratendirt erstlich Bayern auff Holland Seeland und *Hennegau* aus folgendem Grund

Grunde. Es hatte Kaysler Ludewich der Båyer Ao. 1324. geheyrathet die Gråffin Margaretha/ Graff Wilhelms/ von Holland/ Seeland/ und Hennegow Tochter. Als nun derselben Bruder 20. 1344. ohne männliche Leibes-Erben verstorben/ und man umb die Erbschafft stritte/ ward die Sache von dem Kaysler denen Reichs-Stånden fürgetragen / die dann einmüthig schlossen daß diese 3. Graffschafften / als erledigte Reichs-Lehn demselben wieder heimß gefallen. Kaysler Ludewig umb ihnen nicht zu wieder zu seyn/ schenckte die Graffschafften an seiner Gemahlin/ der auch die Unterthanen 1346. eidlich gehuldiget; nach ihrem Anno 1356. erfolgten Absterben succedirte ihr Sohn Wilhelmus/ und nach ihm sein Bruder Albertus/ der Anno 1407. (da er verstorben) seinem Sohn Wilhelmo II. die Länder hinterliesse. Wilhelmus II. verstarb Anno 1417. und hatte zur Erbin die Gråffin Jacoba / die Anno 1428. ihre ganze Erbschafft an Herzog Philipp von Burgund vermacht. Dem aber die Båyerische Herzoge hefftigst widersprochen / daß Jacoba nicht befugt noch bemächtigt gewesen / von solchen Herrschafften die der ganzen Familie von ihrer allerseits Stamm-Vater Kaysler Ludwig Lehnswise aufgetragen worden/ zum präjuditz der andern Agnaten nach ihrem eianen Sinn zu disponiren; ob nun Churs Båyern bey jekziger Zeit diese prætenzion mit

E den

32 Cap. 4. von Chur-Bayerischen

den Waffen zu behaupten suchen werde / muß die Zeit geben; wenigstens siehet der geneigte Leser so viel daraus / aus was wichtigen Ursachen Holland sich gemäßiget befinde / denen Bayerischen progressen / die ihnen schon formidable genug schienen / allen möglichen Einhalt zu thun / und das Feuer in der Asche zu löschen.

§. 2. Auff die **Graffschafft Tirol** machet Bähern nicht weniger Anspruch / erstlich weil Tirol vormahls zum Bähernland gehörig gewesen; Zweytens da es durch die Heyrath der Margarethen Maultaschen (von ihrem grossen Maul also genandt) wieder an Bähern kommen / diese unbesonnene Dame / da sie ihren rechtmäßigen Ehegemahl den Herkog von Bähern verlassen / und sich an den Erz-Herkog von Oesterreich unverantwortlicher Weise gehencket / es ihren Kindern erster Ehe nicht entwenden können.

§. 3. Auff die **Stadt Regenspurg** formirt Bähren auch seine pratenzion. Anfänglich war sie ohnlängbar die Haupt-Stadt in Bähern / auch dieser Herkoge und Könige / nachmahls der Fränckischen Käyser Residenz. Wie Caroli M. Nachkommen ausgestorben / kam sie an Sachsen. Da aber Herkog Heinrich dem Löwen von Käyser Friderich I. ao. 1180. seine Länder abgenommen / und denen Graffen von Schiren / welche von den alten Bäherschen Königen und Herkogen herstammten / wieder gegeben

ben wurden/ ward Regenspurg en egard, daß dafelbst so viele Käyser gefessen und Reichs Täge gehalten zur Reichs-Stadt gemacht/ wie sie aber Ao. 1486. in so grosse Schulden gerathen / daß ihre Einkünfte nicht einmahl zu Entrichtung der jährlichen Zinsen zureichten / fand Herzog Albrecht der weise Gelegenheit die Vorstadt **anz Hoffe** genannt / welche von seinen Vorfahren dem Rath versehet / wieder einzulösen. Weil er nun den Einwohnern der Vorstadt grosse Privilegia und Freyheiten ertheilte / wurden die Bürger sonderlich auff Zureden des von Bähern gewonnenen Cämmerers / (der Schuch Steiner genannt/ leichtlich bewogen dem Herzoge zu huldigen / so auch im Julio geschah / und denselben das Schloß Donauauff eingeräumet / anbey bewilliget wurde ein Schloß in der Stadt zu bauen. Käyser Friderich aber der hiemit nicht zufrieden/ brachte es sonderlich auff anregen des Bischoffs soweit/ daß Regenspurg von Bähern wieder eximirt und ans Reich gerieth. Bey iekigen troublen hat Bähern sich zwar der Thor und Brücken bemächtiget / doch meistens theils die versprochne neutralität / umb das ganze Reich nicht zu offendiren gehalten. Mehrere Nachricht hievon findet der geneigte Leser im 6ten Capitel.

§. 4. Die Stadt **Donauwerth**/ hat vor diesem auch unlängbahr zum Bählerlande gehört/

### 34 Cap. 3. von Chur-Bayerischen

wie aber die Stadt vorgiebt / soll Kaiser Henrich VI. ihr ihre völlige Freyheit geschencket haben / dem zu wider die Båyern behaupten / daß Kaiser Sigismund Ao. 1434. sie erstlich Ludwig dem Ingolstädter zur Straffe abgenommen haben / wobey aber seine Agnaten den übrigen Herzogen von Bayern als die an seinem Verbrechen keinen Theil hatten / nichts zu nahe geschehen können noch sollen. Seit 1607. da besmeldte Stadt wegen der zwischen ihren Catholischen und Evangelischen Einwohnern bey Gelegenheit der procession entstandnen Unruhe in die Reichs Acht erkläret wurde / hat Båyern als executor Banni sie in Besit genommen / Ao. 1704. den 2. Jul. geriebt sie nach der Schellenbergischen Schlacht / wieder unter die Hohenn Allirten.

S. 5. Mit den *Venetianischen* Gesandten streitet Båyern als Chur-Fürst wegen der præcedentz.

S. 6. Ingleichen als Landgraff von Leuchtenberg mit dem Fürsten von Sulzbach.

S. 7. Wegen des Reichs *Vicariats* mit Chur-Pfalz / worinnen unterschiedliche Vorschläge gethan / als daß beede Linien hierinnen abwechseln / oder auch die Länder theilen / und jeder seinen district, worinnen ihre Fürsten des Reichs Vicariat zu administriren hatte / anweisen sollte.

§. 8. Von den **Graffen von Ortenburg** prætendirt Chur: Båyern die Huldigung/ weil die Graffschafft in Båyerschen territorio, die Graffen nur so viel als ihre Person anbelanget/ von Båyerischer jurisdiction exemirt. Diese Graffschafft liegt zwischen der Donau/ Isar/ Inn/ und Salka/ hat das lustige Stådlein Ortenburg/ samt dem Gråfflichen Schloß/ schöner Kunst:Kammer/ und herrlichen Thier:Garten/ der Graff Georg Philipp ist Evangelischer Religion/ und hat seinen Sitz in Wetterauischen Collegio.

§. 9. Wegen des Salz: Handels hat Båyern mit dem Erz: Bischoff zu Salzburg große Streitigkeiten/ die Anno 1609. zum öffentlichen Krieg ausgeschlagen/ doch Anno 1610. durch gütlichen Vergleich wieder bengeleget worden. Die vornehmsten puncta warumb sie stritten/ waren (1) wegen der Gerechtigkeit des Salzes außserhalb Landes zu verführen/ zum andern wegen der Gerechtigkeit das Holz in Salzburgerischen Wåldern zu fällen.

§. 10. Fordern die Båyern alles wieder was zu Båyern gehört als den größten Theil von Oesterreich/ ganz Steiermarck und die Graffschafft Tirol/ dagegen aber Oesterreichischer Seiten wieder eingewand wird/ daß die jetzigen Chur: Fürsten von Båyern weiter nichts zu prætendiren/ als was ihren Vorfahren vom

36 Cap. 4. von Chur-Bayerischen

Käyser Friederich dem I. in ihren Lehn-Briefen verliehen. Der jetzige Churfürst/ nachdem er mit dem Erz-Hause Oesterreich bekandter Massen zerfallen / suchte zwar diese alte präntion mit dem Degen zu poussiren / allein die unvermuthete hartnäckigte resistence der Tiroler Bauren / machte nicht allein seine entrepise fruchtlos / sondern beraubte ihn vieler seiner besten Leute.

§. 11. Ob schon Bähern ganz eifrig der Römischen Religion zugethan / haben es doch die Päbste dahin nicht bringen können / daß seine Churfürsten die *confirmation* der neuen Churwürde bey dem Papt / wie er präntendirt / suchen solten.

§. 12. Scheinet es auch ob präntendirt Bähern jetziger Zeit die vormahls besessene Königl. Würde / dann aus den Historien unläugbahr / daß Bähern seine eigne Könige gehabt / und zwar nur von König Theodon ao. 550. bis Thassilon ao. 780. XVI. an der Zahl; ob nun schon dieses letztern Nachkommen den Königlichem Titul fahren lassen / habe er doch dem Lande nicht entzogen werden können.

§. 13. Endlich präntendirt das Haus Bähern auf die reiche Verlassenschaft ihres Vetter Maximilian Henrichs weil. Chur-Fürstens zu Eöln / welche ihnen der Fürstenberger entzogen.

§. 14. Die Marckgraffschafft Burgow in Schwaben belegen / ist auch vormahls von Bäh-

Bäyern præntirt worden. Als der letzte Marck-Graff Henrich ao. 1282. ohnbeerbt mit Tode abgangen / conferirte Kaysler Rudolph I. dieses Land / als ein erledigtes Lehn seinem Sohn Alberto / als aber nachgehends Ludowich der Bäyer auff den Kayserslichen Thron erhoben wurde / wolte dieser ao. 1324. es als ein Bäyerisches Lehn wieder einziehen / und seinem Estat wieder incorporiren / doch ist bis dato nichts daraus worden.

§. 13. Auf die **Stadt Eger** / welche nunmehr Pfandsweise an die Cron Böhmen kommen / machen die Bäyer einen starcken Anspruch / weil es ein Stück von der Ober-Pfals seyn solle / das wider sich aber Oesterreich starck opponiret.

## Cap. 5.

Geographische Beschreibung der  
Chur-Bäyerischen Länder ins-  
gemein.

## §. 1.

Das Bäyerland vor diesem ein Königreich / ist weit grösser gewesen als bey unsern Zeiten / ehe Carol der grosse den Bäyer-König Thassilonem überwunden / und es ao. 788. zu einer provinz gemacht gränket Bäyerern auf einer Seiten mit Hungarn / auff der andern mit dem Adriatischen Meer / auf der drit-

38 C. 5. Geograph. Beschreibung der

ten mit dem Fränckischen Gebirge. Nachgehends bekamen Tirol / Kärndten / Crayn / Steyer / Marckt / Osterreich / so vorhin unter Bähern gehörten / ihre eigne Herren / auch grifse Salzburg weiter umb sich / also daß Bähern täglich kleiner und kleiner ward.

§. 2. Gränket also das heutige Bählerland gegen Morgen an Salzburg und Passau. Gegen Mittag mit Tirol: gegen Abend mit Pfalz Neuburg und Schwaben. Gegen Mitternacht an die Ober-Pfalz und Böhmen.

§. 3. Dieses eigentliche Bähern ist etwan 29. Meilen lang / und 25. Meilen breit / Volckreich und ziemlich bewohnet; man zehlet darinnen 34. schöne Städte; 94. Märckte / deren viele denen Städten es gleich thun; 75. Kloster; 8. Stiffter; 720. Adelige Schlösser: 2874. Kirchen und Capellen auff dem Lande ausser denen inden Städten; 4700. Dörffer: 430. Einöden oder Eremitages. 5 Schiffreiche Ströme: 270. nahms hafte Flüsse. 160. grosse und kleine Seen. 1350. Wehher: 360. Wälder: 720. grosse Berge / so allein dem Churfürsten zu gehören.

§. 4. Das Bählerland ist fruchtbar und reich an guten Boden / Obst / Getreyde / Salz / Mäzung / dahero das Sprichwort entstanden den Bählerfürsten wuchsen eine klee im Garten die güldene Blätter hätte.

§. 5. Das Salz wird überflüßig gemacht  
an

## Chur-Bayerischen Länder insgem. 39

an 2. Orten/ als zu Reichen-Hall an dem Saalstrom/ der ohnweit Salksburg in die Salka fällt/ und dan zu Fraunstein/ von welchen Orten man es in Francken/ Schweiz/ Böhmen/ Schwaben/ und Rhein-Länder verführet: zu Frauenstein ist merckwürdig/ daß die Sulke über 4. Meil Weges über Berge so mehr als 2000. Schritte hoch/ in hölzernen Röhren so das Wilde-Wasser von der Sulke scheiden/ geleitet wird. Das Bayerische Saltz ist schärffer/ als das von Schwäbischen Hall; hingegen dieses weisser/ reiner/ und truckner. Dieser Saltz-Handel gehöret allein dem Churfürsten zu/ der jährlich daran mehr als eine million gewinns nen soll.

§. 6 Die Mastung gehöret ebenfals dem Churfürsten allein zu/ der viel tausend Schweine mit dem Eicheln/ so man anderer Orten wohl gar verfaulen läßt/ mästen/ und in Francken/ Schwaben/ auch Rhein-Ländern verkauffen läßt/ und jährlich aus der blossen Mast einige Tonnen Goldes erheben soll.

§. 7. Der Bier-Brau/ so wohl des weissen als des braunen/ so ihm allein zuständig/ bringt ihm umb desto mehr ein/ weil die Bayern in Ermanglung des Weins (der ihnen aus dem benachbarten Oesterreich und Francken zugeführet werden muß) sich gerne an den Besten-Safft halten.

40 C. 5. Geograph. Beschreibung der

§. 8. Das Getreyde ist in desto grössern Vorrath/ weil die Churfürstl. Cammer selbst die Aufsicht darüber hat/ daß es nicht von Korn Juden aufgekauft/ aufgeschüttete oder aus dem Lande verführet werde.

§. 9. Berg-Werck hat zwar Bähern sonderlich nicht/ auffer etwas Eisen in der Oberpfalz/ Bley in Ober- Bähern/ man hat zwar etwas Silber-Erz angetroffen/ doch weil es die Unkosten nicht abgeworffen/ den Bau wider ein gehen lassen: man bricht durgehends schönen Marmor, findet auch bey Passau dan und want Perlen.

§. 10. Die Einwohner anbelangend/ so ist der gemeine Mañ fast durchgehends faul/ und thumt dahero zu verwundern/ daß unter den einfältigen Bauren nicht wenige gefunden werden/ die mit einem gemeinen Brod-Messer überaus künstliche Sachen schnitzen können: der Adel hingegen ist durchgehends umb desto muntre/ und auffgeweckter. Insonderheit rühmet man die politische Klugheit der Bäherschen Estats-Minister. Alle mit einander sind in ihrer religion (nemlich der Römischen) höchst eiferig/ dermassen/ daß wan der Gottes-Dienst auffharte disciplinirung des Fleisches/ und Verehrung der Bilder ankömmt/ die Bähern es allen andern weit zuvorthun. Vor dem Bilde der Heil. Jungfrau Maria haben sie eine extraordinaire

## Chur-Bayerischen Länder insgem. 42

re devotion, so gar/ daß auff allen ihre Münz  
gen derselben Bildniß gepräget/ auch die Chur-  
fürsten selbstn diesen Nahmen / ( ob schon weibl.  
Geschlechtes ) dem ihrigen beyzuführen sich bes-  
lieben lassen.

§. 11. Es besitzet heute zu Tage Chur-Bäy-  
ern/ 4. Hauptstücke als Ober- und Nider-  
Bäyern/ die Ober-Pfalz/ die Graffschafft  
Cham/ die Land-Graffschafft Leuchtenberg/  
von deren jeden wir absonderlich handeln  
wollen.

### Die I. Abtheilung. Beschreibung von Bäumen.

§. 1.

**B**äyern wird eingetheilet in Ober und  
Nider-Bäyern. In Ober-Bäyern  
liegen. München die Haupt- und Re-  
sidenz-Stadt an der Isar/ hat den Nahmen  
weil sie vor diesem ein Kloster gewesen/ ist eine der  
schönsten/ und best bebauten in Teuschland/  
darin sonderlich zu sehen die Haupt Kirche/ der  
Bäyerisch- Herzoge Begräbniß/ die Jesuit Kirche  
all Italiana gebaut/ der Churfürstl. P. allast/  
die Neue Veste genandt/ dergleichen keines/ os  
der wenige in Teuschland/ Franckreich/ Italien  
anzutreffen/ in der Schloß- Kirchen ist sonder-  
lich der Ritter St. Georg mit seinem Pferd und  
Drachen/ alles von Gold/ umb welches über die  
60000. fl. an Edelsteinen gesetzt. Das An-  
ti-

42 C. 5. Geograph. Beschreibung der

tiquarium voller Seltſamkeit der vortreffliche  
Garten / daß Pilger-hauß in welchem alle  
Frembde beherberget/ geſpeiſſet/ und gekleidet/  
auch mit einem Zehrpennig beſchencket werden.  
Die alte Burg worin vormahls die Bäteri-  
ſche Fürſten reſidiret zeigt einen Thurm der oben  
und unten ſpizig/ imgleichen das Münchiſche  
Wahrzeigen 3. Nägel in der Wand, und ein  
Stein davor mit dieſen Verſen:

Als nach Chriſti Geburt gezelet war/  
Tauſend vierhundert neunzig Jahr/  
Hat Herkog Chriſtoph hochgebohren/  
Ein Held von Bähern auſerköhren.  
Den Stein hebet von freyer Erd/  
Und weit geworffen ungeferd  
Der wiegt dreyhundert vierzig Pfund/  
Des gibt der Stein / und Schrift Uhrkund.  
**Von den Nägeln aber ſind dieſe Rheim**  
Drey Nägel ſtecken hier vor Augen  
Die mag ein jeder Springer ſchauen/  
Der erſte zwölff Schuh hoch von der Erd  
Den Herkog Chriſtoph ehrenwehet/  
Mit ſeinem Fuß herab thät ſchlagen/  
Zunridt läufft biß zum andern Nagel  
Wo von der Erd zehndhalb Schuh  
Neunthalben Philip Springer luff  
Zum dritten Nagel in der Wand  
Wie hoch er ſpringt/wird noch beſand.  
Die Bibliothec von mehr als 11000. Stück Bü-  
cher

## Chur-Bayerischen Länder insgem. 43

cher/ worunter viele MSStra Alle in der Kunst  
Kammer befindliche Seltsamkeiten zu erzehlen  
würde weder Zeit noch der Raum zulassen / nur  
zum Beschluß will gedencen/ wie daß man auch  
daselbst verwahrsich auffhebe Königs Francisci  
in Franckreich Schwerdt/ sehr schwer/ mit ei-  
nem verguldeten Creuze / imgleichen seinen  
schwarz sammeten mit Gold verbremten Kriegs-  
Rock den er in der Schlacht vor Pavia getragen.

**Ingolstadt** an der Donau/ vor diesen Enz-  
gelstade hat eine vortrefliche Universitât von  
Herzog Ludewig in Bâhern 1472. gestiftet. No.  
1540. sehr verbessert und mit mehrern Professo-  
ren besetzt/ ist eine vortrefliche Haupt/Bestung  
so noch nie erobert worden. **Straubingen** eine  
schöne grosse Stadt hat eine Fürstl. Regierung  
und Rent-Ambt. **Schardingen** hat ein festes  
Schloß / ist auch selbstn wohl befestiget am Inn  
Fluß hat ein Land-Gerichte. **Scheyern**, war vor die-  
sen das Schloß und Wohnung der Graffen von  
Schiren, von denen beedes die Pfälzische / und  
Bayerische Churfürsten herkommen / ist und  
ein Kloster Benedictiner-Ordens / worin auff  
die 120. Graffen und Fürsten des Schirischen  
Geschlechtes begraben liegen. **Burghausen**  
an der Salza hat ein festes Schloß auff einem  
Berge auch eine Churfürstl. Regierung ist schön  
und wohl gebauet. **Braunau** am Inn ist schön  
und wohl befestiget. **Lanzberg** am Lech ist lustig  
und

#### 44 C. 5. Geograph. Beschreibung der

und anmuthig hat ein Land Gericht / und auff dem Berge ein schönes Fürstliches Schloß. **Neustädlein** hat auch ein Land Gericht. **Ottingen** sind zweyerley nicht weit von ein ander am Innfluß **Alt Ottingen** ist vor diesen eine grosse Stadt gewesen / nurmehr ein bloßer Flecken und wegen des miraculeusen Marien Bildes berühmt / auch die Grab Stelle des Ligittischen Generals Tilly.

**Neu Ottingen** ist eine feine bemaurte Stadt. **Rain** am Aicha ist nicht groß doch wohl besetzter hat ein Land Gericht. **Reichenhall** an der Sale ist wegen seines Salz Wesens besandt. **Wasserburg** eine schöne lustige wohl erbaute Stadt am Innfluß der sie fast rings umb giebet. **Weilheim** an der Amber ist ziemlich. **Wolferzhagen** ein schöner Markt an der Loysa.

§. 2. In **Under Böhern** liegen: **Abach** 2. Meilen von **Regensburg** hat ein gesundes Bad / so aber zu vor gewärmer werden muß. **Abensberg** des **Aventini** Vaterland. **Aicha** am par ist ziemlich. **Deckendorff** ist klein. **Dingelzingen** an der **Tier** ist eine alte schöne und nahrreiche Stadt. **Donaustrau** hat ein schönes hohes / und festes Schloß. **Donauwert** war vor diesem eine Reichs Stadt / als sich aber die Evangelischen Ao. 1607. mit denen Römischen der Procession wegen verunwilligten / ward sie in die Acht erkläret / und vom Böhmerfürsten als

## Chur-Bayerischen Länder Insgem. 45

als Executore eingenommen. Gegen Morgen der Stadt zur Rechten ein hoher mit einer Schanz befestigter Berg / der Schellenberg / die blutige Schaubühne / auff welchen am 2. Jul. vorigen Jahres die Englische und Teurische Tapfferkeit viel tausend Bayern / und Franckosen das Licht ausgeblasen / und denen Fischen in der Donau eine überflüssige Nahrung auff eine ziemliche Zeit zu geschickt. Kelheim an der Donau / drey Meilen von Regensburg wo die Altmühle in dieselbe fällt / ist ziemlich / nahe bey der Stadt liegt das Kloster Valentia / oder Weltenburg / das ältteste / und erste in ganz Bayern. Landau an der Iser erbaut 1224. hat auch sein Land: Gericht. Landshut an der Iser die Haupt: Stadt in ganz Nider: Bayern erbauet 1124. ist berühmt wegen seines hohen Thurms / der Laut genauer Mathematischer Abmefung vom Horizont bis an den Fuß 408. Rheinländische Schuh hoch und also 33. Fuß höher / als der Thurm zu Utrecht / 81. Fuß geringer als der zu Strasburg / und 92. als der zu Antwerpen / hat 560. Stäffeln. Sehens würdig sind / der Churfürstl. Neue Bau / imgleichen das Rath: Haus / und aufferhalb der Stadt das Fürstl. Lust: Schloßlein auff dem Berge. Rothenberg ein festes Schloß auch adeliches Gannerben Haus ohnweit Nürnberg / ist nach harter gegenwehre denen Bayerischen / durch die al-

lür-

46 C. 5. Geograph. Beschreibung der

lurten unter so Klug als glücklichen Commando des tapffern Fränckisch und Anspachischen General Majors Janus von Eberstein zum großen Vergnügen des Landes abgenommen worden. Bilschhofen an den zusammenfluss der Vils/ und Donau hat ein Land Gericht ist zwar nicht groß/ doch wohl gebauet. **Wending** im Ries 2. Meilen von Donauwehrt / ist klein doch schön / auch berühmt wegen des Gesund. Bades. **Wiesenheim** / eine Stadt / und schönes Schloß an der Vils ist durch den Brand sehr ruinirt worden.

§. 3. Durchgehends sind zwar wenig Städte im BAYERLANDE befestiget / aber wohl und zierlich gebauet / weil sie aus dem Benachbarten Italien gute Baumeister / im Lande selbst als le materialia an Holz/ Gips und Steinen ohne grosse Kosten haben können.

§. 4 Die vornehmsten Flüsse in BAYER. Land sind die Donau/ Altmühl/ Isar/ Vils/ der Inn/ die Salka/ und Amber.

Die II. Abtheilung.  
Beschreibung der Chur-Pfalz und  
Graffschafft Cham.

§. 1.

**D**ie Pfalz hat ihren Nahmen von dem Rätserl. Palatio oder Pallast in welchem die ersten Pfalz-Graffen im Nahmen des Rätserl. das Recht sprachen. Anfänglich hatten

ten sie ihre Wohnung ohnweit des Rheinstroms/ breiteten aber nachgehends ihre Herrschafft durch Heyrath/ Kauff/ und andere Wege weiter aus; Insgemein wurde diese Pfalz/ in die Ober- und Nieder eingetheilet / welche beede unter einem Herren stunden/ bis an den teutschen dreißigjährigen Krieg / da der unglückliche Churfürst von der Pfalz ihm die angebotene Böhmishe Cron gelüsten lassen / und zu deren Behauptung die Waffen wider ihre Kayserliche Majestät ergriffen. Das Haus Bayern/ ob schon nah mit Blut verwand / secondirte den Keyser nicht nur mit Volck / sondern auch mit Gelde / bis auf die 13. Millionen Goldes/ wovor ihm das Landlein ob der Ens Pfandsweise eingeräumet wurde. Beym erfolgten Fridenschlus Anno 1648. erhielt Bayern die Chur-Würde/ und nebst derselben gegen abtretung vorerwehnten Pfandes zur Satisfaction die Oberpfalz.

S. 2. Die Oberpfalz ein Stück vom Northarw / grenzet gegen Mitternacht an das Voigtland : Gegen Morgen an Böhmen: Gegen Mittag an Bayern: Gegen Abend an Franckenberg : Ist vor diesem viel grösser gewesen/ weil Böhmen/ Nürnberg/ und andere etwas davon an sich gebracht.

S. 3. Die Haupt-Stadt darinnen ist Amberg an der Bils / vormahls denen Herzogen von Schwaben zuständig/ ziemlich befestiget und

48 Beschreibung der Ober-Pfalz

Residentz des Churfürstlichen Statthalters / hat  
 ziemliche Nahrung von dem um die Stadt he-  
 rumb belegenen Eisenwercke. Muerbach hat  
 nahe bey sich das schöne und veste Kloster Mi-  
 chelsfeld. Castel ein Kloster an der Rauter zeig-  
 get unter andern die Graffschafft des ritterlichen  
 Helden Seyfried Schweppermans / Der als  
 Feldmarschal vor Ludovico IV. wieder Frides-  
 rich den Dritten durch seine Conduite den Sieg  
 erhalten / und deswegen / da in ermanglung Pro-  
 viants ein jeder Soldat nur ein Ey bekommen /  
 zu seiner portion zwey bekommen. Sie lau-  
 tet also:

Hie liegt begraben Herr Seyfried  
 Schwepperman /

Alles Thuns und Wandels an:

Ein Ritter Keck und Fest.

Der zu Gundersdorff im Streit thät das best

Er ist nun Todt / dem GOTT genad:

Jedem ein Ey

Dem frommen Schwepperman zwey:

Neuburg am Wald sambt seinen Schloß ist  
 ziemlich. Neumarckt 5. Meilen von Nürn-  
 berg samt den Schlosse ist lustig und wohlerbau-  
 et auf einer Ebne. Kez ist ein klein Städtgen.  
 Waidhausen ein schöner Marcktflecken an den  
 Böhmischen Gränzen. Waldmünchen  
 an den Schwartzach ein kleines Städtgen auch  
 auff

auff den Böhmiſchen Gränzen. Weidert eine ziemlich groſſe und veſte Stadt an der Nahe/ zwifchen Neuffattel und Pfreimbt.

S. 4. Die Graffſchafft Cham hatte vor dieſem ihre eigne Graffen/ welche auch zu zeiten Marckgraffen in Bayern gegen Böhmen genannt werden; als aber dieſe mit Bertholdo Anno 1204. auſgeſtorben / conferirte ſie der Kayſer dem Hauſe Bayern. Anno 1340. gab Kayſer Ludovicus IV. dieſe Graffſchafft ſamt dem ganzen Nordgaw/ ſeines Bruders Rudolphi Söhnen / ſeit welcher Zeit das Land die Pfalz-Graffen am Rhein beſeſſen/ bis es mit der Oberpfalz Anno 1628. vorerzehltet maſſer wider an Bayern kommen: das vornehmſte darinnen iſt die Haupt-Stadt Cham am Regen/ ein vortreflicher Paß nach Böhmen.

S. 5. Es ſind zwar in dieſer Oberpfalz verſchiedene Dertter/ welche weil ſie aber Chur Bayern nicht zuſtändig/ verſparet man ſie bis zu ſeiner Zeit.

#### Die Landgraſſchafft Leuchtenberg.

S. 6. Dieſer geſürſteten Land-Graffſchafft letzter Herr war Maximilian Adam, als aber dieſer 1640. ohne männliche Erben verſtorben/ ſuccedirte ihm Herzog Albrecht Churfürſt Maximiliani Bruder/ weil er Mechtildin eine gebohrne Land-Gräffin geheyrathet / doch trate er aus erheblichen Bewegniſſen / gegen anderwärtige

tige Satisfaction sein Recht und Land an Chur Bayern ab: in dieser Landgraffschafft ist nichts besonders aufferhalb der kleinen nicht sonderlich wohlgebauten Stadt Pfreimbdt bey welcher das Schloß Leuchtenberg die Residenz der vornehmlichen Landgraffen.

## Das 6. Capitel/

Von der Kaysferlichen freyen Reichsstadt Regenspurg / wie selbige ehedessen die Haupt-Stadt in Bayern gewesen / ehe sie zur Reichs-Stadt worden.

## §. 1.

**D**iese Stadt sind vor diesem verschiedene Nahmen beygeleget worden / wir bleiben aber bey dem jetzigen wie sie heutiges Tages genennet wird. Lateinisch Ratis bona oder Ratis pona, weil sie tauglich zur Schiffart ist / wegen ihrer Lage an der Donau / nach den bekanten Versen:

Inde Ratis ponæ vetus ex hoc nomen habenti

Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa

Ponere nauta rates, &c.

§. 2. Anno 891. den 10. Aug. ist selbige fast ganz in die Asche geleet / aber von Kayser Arnolpho

Arnolpho wieder erbauet worden. Dergleichen  
Feuersnoth hatte sie ausgestanden unter Otto-  
ne M. item zu anfang der Regierung Kayfers  
Henrici IV. Conradi III. und Henrici VI. Anno  
1624. hat ein grosses Wetter in den Pulver-  
thurm geschlagen und in der ganzen Stadt  
grossen Schaden verursachet. Sie ist auch et-  
lichemal belägert und eingenommen worden.

S. 3. Unter Kayser Carolo M. soll Garibal-  
dus zum Bischhoff dahin gesetzt worden seyn.  
Von welchen Zeiten an bis jeko stets Bischof-  
fen allda gewesen / der jetzige ist Josephus Cle-  
mens, Herzog in Bayern. Es hat dieses Re-  
gensburgische Stifft in Bayren seine Güter / und  
darunter Werth / auch das sehr veste Schloß  
Hochburg. In Oesterreich aber das alte Städt-  
lein Pechlarn. Item andere Güter und Ein-  
kommen.

S. 4. Nach dem Dom in Regensburg ist das  
Closter St. Emmeran zubesichtigen / so von Kay-  
ser Arnolpho mit Mauern umgeben worden /  
welcher auch allhier samt seinem Sohn Ludo-  
vico Cæsare begraben liegt. Man findet hie-  
selbst allerhand Reliquien und Kostbarkeiten.  
Im Chor liegt St. Emeranus, von welchem das  
Kloster den Nahmen hat / mit diesem Epitaphio:  
Emeranus Pictaviensis Episcopus prædicando  
Verbum Dei venit in Bavariam, & ibidem  
in Hellendorf pro Christo passus est. An. Dom.

652. & hic primo tumulatus est. Dan Herzog Diethen des V. zu Bayern Tochter Uta wurde von einem Ritter / Namens Segebets / geschwängert / welche diese That St. Heimeran beschuldigte / der eben vor drey Tagen nach Rom gezogen war. Ihr Bruder Herzog Lamprecht eilte ihm nach / und ließ ihn dieser Schmach halber erschlagen. Als aber seine Unschuld offenbar worden / wurde er nach Regensburg geführt / und auffer der Stadt in St. Georgen Kirchen begraben / allda Herzog Dieth hernach ein grosses Kloster / und Hohe Schule Benedictiner Ordens stiftete / die zu St. Peter / hernach zu St. Heimeran genennet worden / allda die Bischöffe lange gehauset / und hat Apollonius allda zum ersten die Griechische Sprache gelehret. Herzog Dieth verschickte seine Tochter in Welschland / sein Sohn Lamprecht aber starb in Unter-Oesterreich in Elend bey den Hunnen und Aibern bliebe ohne Erben. Neben diesen ansehnlichen und reichen Kloster sind noch mehr stattliche und unter denenselben vier Nonnen-Klöster zusehen.

§. 5. Die Evangelischen haben allda zwey Kirchen / nemlich die neue Pfarr auf dem Platz und St. Oswald. Die neue zur H. Dreysaltigkeit ist jetzt die vornehmste allda / welche den 5. Decembr. 1631. eingeweihet worden.

§. 6. Die steinerne Brücken daselbst wird unter

unter denen dreyen fürnehmsten in Teutschland  
und zwar vor die stärckste gehalten/ deren gleichen  
keine über die Donau und Rhein zu finden.

§. 7. Diese Stadt Regensburg ward vor  
Zeiten die Haupt-Stadt in Bayern / auch erst-  
lich dieser Herzoge und Könige / und nachmals  
der Fränckischen Kayser Sitz-Stadt. Nach  
abgang der Caroliner Linie kamen sie mit Bay-  
ern an Sachsen. Als aber Kayser Friederich I.  
Anno 1180 Herzog Heinrich dem Löwen auch  
das Bayerland nahm/ und selbiges denen von  
den Bayerischen alten Königen und Herzogen  
männlich abstammenden Grafen von Scheuren  
widergabe / machte er die Stadt Regensburg/  
weil so viel Kayser daselbst gessen/ und in selbi-  
ger so mancher Reichstag gehalten worden / zur  
freyen Reichs-Stadt / und ward sie also von  
Bayren abgerissen.

§. 8. Diese Stadt war Anno 1486. von  
ungefehr 40. Jahren her / entweder wegen der  
schweren Zeiten / oder durch damaliger Stadt-  
Oberer Unbedachtsamkeit / in so grosse Schuld  
gerathen / daß alle Einkommen der Stadt nicht  
erleckten nur die Jährliche Zinse zuentrichten.  
Herzog Albrecht in Bayern wolte dieser Gele-  
genheit / die Stadt wieder an sich zuziehen / nicht  
versaumen: Weil er aber vor Kayser Frideri-  
chen sich scheuete / suchte die Sache auf eine an-  
dere weise anzugreifen / daß die Stadt / eine leid-  
lich

54 Von der Käyserlichen freyen

liche Dienstbarkeit der unleidlichen Armuth vorziehend/ mehr sich selber ihme zu untergeben gezeiget/ als von ihme unterworfen werden möchte.

§. 9. Es hatten seine Vorfahren die Vorstadt am Hofe genandt/ dem Rath auf wiederabfung/ um ein stück Geldes versetzt. Dieses Geld liesse er der Stadt erlegen; welche solches ja so begierig annahme/ als willig er solches ausgezahlet. Darauf gab er denen Inwohnern der Vorstadt so gute Freyheiten und Obern/ daß die Bürger in Regenspurg dergleichen sanftes Joch auch zu übernehmen begierig waren. Dieses Verlangen mehrte einer von denen Stadt-Cammerern/ der Schuchsteiner genandt/ welchen Herzog Albrecht ihme mit Gnaden verpflichtet hatte. Durch denselben und zwey seiner Räte und Ritter den Alhamer und Vinzenauer/ ließ er der Stadt so viel Gnaden / Freyheiten / Rechten/ Vortheile und Nuzungen/ sambt ertlichen Dorffern/ Zöllen / Renten/ und Einkommen anbieten/ daß der kleine und der grosse Rath/ neben der Gemeine endlich entschlossen wurden/ die bedrängte armselige Freyheiten und den schmähllichen Schulden-Last/ um eine vergnügte Unterworfenheit und ehrliche Bürde zuvertauschen und Herzog Albrechten zu huldigen. Dieses wurde also mitten im Julio Donnerstags vor Margaretha Tag vollzogen/ auch hierneben dem Herzogen das Schloß Donaufauff eingeräumet/

met/ und ihme die Freyheit / ein Schloß in der Stadt aufzubauen verwilliget. Solches alles geschah wider des Bischoffs Willen / der lieber in einer Reichs-als Fürstler-Stadt wohnen wolte; auch ohne Kayser Friderichs Begrüssung und Vorwissen / der damals in den Niederlanden war/ und diesen Handel mit grossem Verdruß vernommen. Solcher gestalt kame Regenspurg an Bayern.

S. 10. Hiermit war Kayser Friederich durch aus nicht zu frieden / sondern liesse Anno 1489. den 13. Decembr. an die Stadt Regenspurg sie damit ans Reich zurück abfordernd/ ein scharffes Mandat ergehen/ folgenden Inhalts :

**W**ir Fridrich / von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / zu Hungern / Dalmatien 2c. König/ Erzhertzog zu Oesterreich und zu Steyer/ thun denen so sich nennen Cammerer und Räte/ auch der Gemeind zu Regenspurg zu wissen / daß uns unser Kayseel. Cammer Procurator Fiscal mit schwehrer Klag sürgebracht / wie ihr die Stadt Regenspurg/ so uns und dem Heil. Reich/ als offsenbahr und meniglich wissend/ ohne Mittel zugehöret/ und bey unsern Vorfahren/ unß dem Heil. Reich / als eine Statt des Reichs herthommen/ und auf Tagen und andern Enden für die eltesten und vorderisten Statt des Heil. Reichs gesetzt und gehalten/ niemand dann ainen Röm. Kayser

## 6 Von der Käyserlichen Freyen

und König ohne Mittel für ihren rechten Thron er-  
halten und geibet / auch durch unsere Vorsah-  
ren am Reich und uns / Euren Vordern und Euch /  
die Regierung derselben Statt solcher Weis ver-  
zrauet sei worden / in vergessen euer Ehren / und  
über das / daß iehr ganz keine Macht noch Fueg-  
gehabt / in ander Hendt gegeben / und euch den-  
selben mit ungebieterlichen Widern und Pflichten  
unterworfen / und euch / und die gemeldte Stadt /  
so viel das euer bösen Will statth haben mecht / uns  
und dem Heil. Reich / als Euer rechten Herrschafft /  
zu entziehen unterstanden / darun iehr uns mit  
euren Leiben und Güettern verfallen / und aller  
euer Ehren und Würden beraubt / auch darmit  
in unser und des Heil. Reichs schwehret Stra-  
ffe gewachsen / und euch solcher ungebührlichen  
Pflicht wiederum zu entschlagen / auch euch und  
dieselbe Statt / zu unsern und des Reichs Han-  
den und Gehorsamb zustellen / uns auch / um  
Wißhandlung / Abtrag und wiederkehrung zuthun  
schuldig seit / und hat uns deshalb um Recht wi-  
der euch demietiglich angeruffen und gebetten /  
demnach gebieten Wir Euch / von Römischer  
Käyserlicher Macht / beyden obbestimten Vön-  
nen / und unser und des Heil. Reichs schweren Un-  
genadt / und ander Straff und Puch / ernstlichen /  
und wöllen / daß Ihr in einen Monat / den nächsten /  
nach dem euch dieser Unser Käyserlicher Brief  
geant

geantwortt und verkhundt wird / unß die gemeldt  
 unser Statt widerumb zu unsern Handen und  
 Gewaltßam stellet / Euch auch solcher ungebieterli-  
 chen Pflicht entschlaht / und in Unser als Euers  
 rechten Herren gehorsam gebet / und um solch Eu-  
 er schwer knehrlich Mißhandlung / Abtrag und  
 Widerkehrung thuet / als Zehr / des Euren Ehren  
 und der Billichait nach / zu thun schuldig seit / dar-  
 durch deßhalb ferner Handlung nit Not wer-  
 de. daran thut Zehr unser ernstliche Warning/  
 dann wo Zehr das nit thuendt / und diesem unserm  
 Käyserlichen Gebott ungehorsamb erschein wü-  
 det / so halschen und laden wier euch / ernstlich ge-  
 bietendt daß Zehr auf den 45 Tag / den negsten  
 nach Ausgang der obberierten Zeit / der wier euch  
 15 für den ersten / 15 für den andern / und 15 für  
 den dritten / und letzten Rechts Tag / setzen und  
 benennen peremptorie, oder ob derselb nicht ain  
 Gerichts Tag seyn wurde / auf den nächsten Ge-  
 richts Tag hernach / vor unß / oder den den wir  
 des an unsere Stat bevelchen / wo wir dan dazu  
 mahl im Reich seyn werden / durch Eueren voll-  
 mechtigen Anwald khommet und rechtlich erschei-  
 net / zue sehen und zue hören / auf anrueffen und be-  
 gehren des obgemeldten unsers Procurators Fis-  
 cals oder seines vollmechtigen Anwalds / unß die  
 genant unser Stadt frey und lediglich wiederum  
 zu Unsern und des Heil. Reichs Handen zu ant-  
 wortten / Euch auch der gemelten ungebieterlichen  
 Pflicht

38 Von der Käyserlichen freyen

Pflicht zu entschlagen/ und wieder in unser/ als  
Römischen Käyfers/ euers rechten Herren Un-  
terthänigkeit und Gehorsam zugeben und umb  
solch Euer unehelich Behandlung Euer Ehren  
Regierung/und aller Freyheiten und privilegien  
zu priviren und zu entsetzen/ und in ander Unser  
und des Reichs schwere Pön/ Straffe und Pues  
verfallen und uns darumb lehrung und Abtrag/  
auch Wandel zu thun/ schuldig zu sein / mit Recht  
zu erkennen und zu erklären/ und darauf nottürf-  
tig Proceß des Rechts wieder Euch zu geben  
und ergehen zulassen oder aber redlich Ursach  
darwider rechtlichen zu sagen und fürzubringen/  
warumb das nicht seyn solle / wann Ihr Ehommet  
oder erscheinet also/ oder nicht/ nichts dester minder  
würdet auf des ermelten unsers Procurators Fis-  
cals oder seines Anwalths anzuessen und erforde-  
rung/ in rechten vofahren und procediret/ als  
sich das nach seiner Ordnung gebühret/ darnach  
wisset Euch zu richten/ geben zu Läng am 15  
Tag des Monats Decembris, nach Christi Ge-  
burt 1489 Unsers Käyserthums in 38ten Jahr  
Admandatum Domini Im-  
peratoris proprium.

Käyser Fridrich hatte inzwischen/ wessen die  
Stadt Regenspurg auf sein Ausschreiben sich  
verhalten würde/ erwartet/ weil aber keine erkler-  
ung erfolgete/ setzte sich der Käyser Anno 1491.  
am Dienstag nach St. Morizen Tag/ auf dem  
Schloß

Schloß zu Linz / mit vielen Grafen / Freyen /  
Rittern / Edlen und Doctoren, zu Gericht. Das  
selbst tratte der Käyserliche Fiscal / Meister Jo-  
hann Kessel / vor allen Volek auf / welches in  
grosser Anzahl versamlet stunde / und begunte wi-  
der Regenspurg eine schwehre Klage vorzubrin-  
gen: Wie daß nemlich dieselbe / aus eigenem Ge-  
walt / unbewahrt ihrer Ehre / ungenötiget und un-  
gezwungen / auch ohne rechtliche Ursachen / mit  
vergeß und verachtung ihrer Ehre / Eyd und Ge-  
lübde / von Käyserlicher Majestät und dem  
Reich sich abgesondert und abgefallen / und wie  
wohl sie sich zu verantwortten / zum öfftern ver-  
mahnet worden / in Jahr und Tagen nie erschie-  
nen wären. Um deswillen seyen die von Re-  
genspurg in die Käyserliche Acht gefallen / ihren  
Rechte / Freyheiten / Gnaden und Privilegien  
entsetzet / und derselben nicht mehr fähig: Und be-  
gehre er dem nach zu wissen / wie er nun weiter  
mit gedachter Stadt Regenspurg sich verhalten  
solle / damit die wieder zum Gehorsam des Käy-  
sers und dem Heil. Reich gebracht werden möge.

Hierauf ward mit Urtheil und Recht erkannt /  
daß Meister Johann Kessel / denen von Regens-  
purg drey mahl ruffen / und alsdann geschehen  
solle / was recht ist. Als nun dieses zu dreyen  
mahlen geschehen / und niemand / von der Stadt  
wegen / zu antworten aufgetreten / beehrte der  
Fiscal abermahl Befehl / wie er ferner sich verhal-  
ten

60 Von der Käyserlichen freyen

ten solte? Worauf der Käyser/ mit den Bey-  
sitzern/ auf 3 Tage bedacht genommen. Folgend  
den Sonnabends/ ward das Gericht wieder also  
besetzt/ die Klage wider Regenspurg von Fis-  
cal aufs neue vorgebracht/ und begehret/ daß  
Cämmerer Rath und Gemeine derselben in die  
öffentliche Käyserliche Acht erkläret und ausge-  
ruffen werden mögten worauf der Käyserliche  
Cantzler Johann Baldner/ auf befehl des Käy-  
sers/ das verfasste Urtheil abgelesen. Inhalts  
wie folget.

**W**ir Fridrich von Gottes Gnaden Römischer  
Käyser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.  
Nachdem unser und des Heil. Römischen Reichs  
Cämmer-Procorator und Fiscal, gegen denen/  
die sich nennen Cämmerer/ Rätthe und Gemei-  
ne der Stadt Regenspurg/ mit Urtheil erlangt  
und behaubtet hat/ daß man wieder dieselben  
mit der Acht procediren solde: Auf solches er-  
klären wir/ aus Käyserlicher Macht und voll-  
kommenheit/ in Krafft dieses rechtlichen Proces-  
ses/ auch des Heiligen Reichs Ordnung und  
Recht/ die genannte Rätthe/ Cämmer und Ge-  
meinde der Stadt Regenspurg/ von wegen ihrer  
Ubertretung und Ungehorsam/ in unser und des  
Heil. Reichs Acht/ nehmen sie aus den Frieden/  
und setzen sie in den Unfrieden/ nehmen sie auch  
ihren Freunden/ und ergeben sie ihren Feinden/  
erlauben auch alle derselben Haab und Gut/  
dem

Reichs Stadt Regensburg/1c. 61

Dem genannten / Johann Kessel unseren Fiscal,  
und jedermännlichen / wer sie zu vergewaltigen  
hat 1c. So bald solches Urtheil abgelesen/  
nahm Kayser Friedrich dem Cansler dem Zed-  
del aus der Hand / und zerrisse solchen zu stücken.

Hierauf machte Kayser Friedrich in Teusch-  
Land alle Anstatt / Herzog Albrechten in Bäu-  
ern mit Krieg zu überziehen / und liesse nicht ab/  
zu solchem Ende den Schwäbischen Bund ernst-  
lich aufzumachen. Also wurde zu Ulm eine Ver-  
sammlung angestellet / und allda von den Bundes-  
Räthen beschloffen / daß man 8 Tage nach S-  
Georgen Tage zu Felde ziehen solte. Es kamen  
auch die Haupt-Leute des Bundes im Kloster  
Ewangen zusammen / und erwählten daselbst  
Marggraff Fridrichen von Brandenburg / Graf  
Eberhard von Würtemberg / und Graf Ulrichen  
von Montfort / zu Obristen Hauptleuten dieses  
Feldzuges. Wie es nun an de ware / daß der Krieg  
solte seinen Fortgang haben / legte sich der König  
Maximilian darzwischen / und brachte endlich die  
Sache so weit / daß alles zu einen höchst erwünsch-  
ten Frieden aussehlug also daß Anno 1492 Her-  
zog Albrecht und die Stadt Regensburg beym  
Kayser völlig ausgesöhnet / und beyderseits verträ-  
ge aufgerichtet wurden.

Kayser Friederich schickte hierauf Marggraff  
Fridrichen von Brandenburg / und Graf Eitel  
Fridrichen von Zollern mit 300 Pferden nach  
Regensburg diese / so bald sie daselbst angelan-  
get

get/ liessen den Rath und Gemeine vor sich la-  
den/ da dann der Graff in gegenwart des Marg-  
graffen von des Kaysers und Heil. Reichs we-  
gen/ die ganze Bürgerschaft aufs Neue in Eyd  
und Pflicht gefodert und aufgenommen. Bey  
dieser Handlung befanden sich auch Herzog Al-  
brechts Gesandten/ zwey des Adels/ von Ber-  
wang und von Ebran: Welche hingegen den  
Rath und Gemeine der Eidespflicht/womit sie  
Herzog Albrechten verwandt und verbunden wa-  
ren/ ledig gescholten. Dieses geschah am Son-  
nabend nach dem Auffarths Tage. Es ward  
hienechst auf Keyser Fridrichs Befehl/ ein neuer  
Rath erwehlet und Sigmund von Norbach/ von  
des Reichs wegen/ zum Hauptmann der Stadt  
verordnet und eingesetzt/ ohne welche sie fortan  
nichts wichtiges rathschlagen oder beschliessen  
dorfften.

S. 11. Anno 1633. d. 5. Novemb. ward diese  
Stadt von Herzog Bernhardten zu Sachsen  
Weimar mit Acord eingenommen. Die darin  
gelegene Beyerische Garnison hat man abziehen/  
aber im folgenden Jahr 1634 die Beyerische  
Stadt am Hof abtragen lassen/ daselbst hergegen  
von den Schwedischen ein neues Werk gemacht  
worden/welches aber samt der Stadt Regensburg  
selbst/ nach langer Belagerung und zwar die  
Stadt mit Accord d. 16 Juli 1634 der König in  
Hungarn und Böhmen Ferdinand der III. erobert  
hat.

§. 12. Keyser Friederich der II. hat der Stadt ein Privilegium gegeben daß die Bürger Macht haben einen Haußgrafen zu erwählen/ welches Amt sich nicht nur über die Handelsleute und was das Kauffen und Verkauffen anbelanget/sondern auch über mehrere Sachen/ und zwar in der Stadt selbst erstrecket. Sonst ist diese Stadt befreyet/ daß sie ihre Privilegiatos judices, in der ersten Instanz, und in denen Sachen so gemeine Stadt angehen / die Ráthe zu Augspurg / Nürnberg und Ulm hat/ auch der Auctor nach seinem belieben 5 oder 6 Rathsherrn zu Regenspurg erwählen mag/ von welchen so dann nach Speyer an das Cammergericht appelliret wird:

§. 13. Die Bürger aber können nirgends in der ersten Instanz als vor den Rath zu Regenspurg verklaget werden: Und sonderlich auch die Geistlichen allda so wohl als die Weltliche/ was die Conservaion, Protection und politische Staatwesen anbelanget/ denen Gesetzen unterworfen sind. Denckwürdig ist es/ daß in dieser Stadt fünf Stände des Reichs/ nemlich der Bischoff/ der Abt zu St. Emeran/ die beyden Gefürstete Lebtissen zu Nieder und Ober Münster und Cammerer Rath und Bürgerschaft zugleich leben. Ingleichen sollen in der Stadt soviel Kirchen und Capellen als Tage im Jahre gezehlet werden/ darunter dann der Dom/

E . oder

## 64 Von der Käys. freyen R. St. Regens.

oder die Bischoffliche Kirche ist / deren Vorsteher keinen Erzbischoff / sondern allein dem Pabst unterworffen / wiewohl er vordiesen den Erzbischoff zu Salzburg erkennet hat.

S. 14. Jedoch dasjenige / welches vornehmlich das Ansehen dieser Stadt vermehret / ist der allgemeine Reichstag / der wohl mehrmahls / gleich auch jezund geschicht / in dieser Stadt ist gehalten worden / dergleichen Reichstag nirgend auffser Teutschland kan beruffen werden. Zu welchem Ende einer so vortrefflichen Zusammenkunft der sämtlichen Reichs Stände diese Stadt nicht undienlich ist: Der Unter Marschall Herr von Pappenheim / tröget Sorge / wann die Hohen Personen selbst aühier kommen / wegen der Logiamenter / und machet / daß alles / auch um einen leidlichen Preiß dahin gebracht wird; Ingleichen / daß die Sähle oder Besammlungs Plätze wohl versehen und nach allem Zubehöre aufgezieret sind nach der Würdigkeit der Personen so zusammen kommen. Die Ursach aber und das Absehen eines solchen allgemeinen Reichs-Tages ist der Friede / und die allgemeine Ruhe; Auch werden dabey die Sachen von grosser Wichtigkeit / und des Teutschlandes Interesse wohl in acht genommen / und ihr Fried und Ruhe fest gestellet.

S. 15. In welchen Stück das Teutschland einen grossen Vorzug zu haben scheint vor Itali-

en.



## 66 Macht/Einkünfften und Münze.

daß jetzt regierender Churfürst weder an Muth noch an Macht seinen durchleuchtigsten Vorfahren etwas nachgebe. Waffen dan ohnläugbar vielmehr männiglich bekandt/ daß seine Armee sich würcklich über die 25000 Combattanten erstreckte. Die Haupt-Bestungen des Landes sind Ingolstadt, Munchen, Burghausen, Braunau und Schardingen.

§. 2. Wer nun den Überschlag machet/ was eine so zahlreiche Armee nebst einer recht Königl. Hoffstatt zu unterhalten koste/ wird von selbst leicht urtheilen/ daß der Churfürst über aus reiche Einkünffte haben müsse/ wie/ dan die hochmüthige Italiener/ welche sonst alles diesseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen/ bey erblickung der mehr Königl. Presenten, womit der Savoische Hoffregaliret worden/ verwundernd gefragt: ob dan in Bayern Gold/ und Silber aus den Eichen falle? Woher diese Schätze kommen/ weiset das gemeine Sprichwort: In Bayern wachse das Gold auff den Bäumen: Und das Silber werde aus Wasser gesotten.

§. 3. Bayerische Münzen sind 1 Kr. - 4 Pf. Ein Albus, oder Weispfennig 2 Kr. oder - 8 Pf. Ein Plappert - 3 Kr. Ein Schilling - 9 Pf. Ein schlechter Bazen - 4 Kr. Ein guter Bazen 5 Kr. Ein Kopffstück - 4 Bazen oder 5 Grosch. - 4 Pf. Cap. 8.

Das 8. Capitel/  
Von der Regierung.

§. 1.

**W**ie der Churfürst das Haupt des ganzen Landes / so haben vorzeiten die alten Herzoge von Bayern allein die Jurisdiction, und administration der Justitz in Händen gehabt / bis Herzog Otto Anno 1311. an den Adel alle Gerichte verkaufft / ausgenommen in Todt, Schlag / gewaltsamer Schändung / oder Nothzüchtigung / und Straffenraub / welche von ihnen der Hoffmarcks Gerichte geheissen werden.

§. 2. Regierungen hat der Churfürste 5. In Oberbayern 2. als zu Munchen, und Burghausen; in Niederbayern 2. zu Straubingen, und Landshut / und in der Oberpfalz zu Amberg.

§. 3. Ihre Rechte anbelangend / so haben sie schon seit des uhralten Königs Theodonis Zeiten ihre eigene Gesetze die nachmahls aus denen Franckischen Rechten verbessert worden / so meistens durch Thassilonem geschehen. Kaiser Ludowich der Bayer vermehrte und verbesserte sie abermahls / allein Herzog Maximilian brachte sie 1616. erst völlig im Stand / und liess selbiges Jahres das Bayerische Land Recht drucken.

§. 4. Die Stände im Bayerland vergleichen  
E 3 ein

einige mit Nebucadnezars Bilde so er im Traum gesehen / den Kopff mit dem Churfürsten / die Brust mit der überaus reichen Clerisey, der fetten Bauch mit dem wollüstigen Adel / die Füße mit den Bauern / die nicht viel besser als leibeigene Schladen leben / und gehalten werden. Anmerckung würdig ist / daß im ganzen Bayer Lande keine freye Reichs-Ritterschafft / sondern alle und jede Graffen und Herren / die in diesem district ihre Güter haben Landsassen seind.

## Das 9. Capitel.

## Von der Religion und Studiis.

## S. 1.

**B**ayern ist vorhin der heidnischen Religion zugethan gewesen bis auffs Jahr Christi Fünffhundert und 40 ohngefehr / da dessen 3 Söhne Herzog Dietrich der Dritte / Dietbold und Otto durch den Heil. Rupertum bekehrt / und getaufft worden.

S. 2. Seit selbiger Zeit sind sie ganz eiferig Römisch gesint / so daß vieler Meinung nach in vielen Stücken ihre Devotion dem Aberglauben zu nahe komt. Die Humeur des gemeinen Manns / welcher bey schwerer Arbeit von seinen Oberrn vorerzehlt massen ziemlich hart gehalten wird / wenig reiset / und ihm mit wenig Grillen / und Nachdencken den Kopff zerbricht / dienet denen

denen hiebey interesirten Geistlichen nicht wenig ihn bey seiner furchtsamen Einfalt in Glaubenssachen zu erhalten.

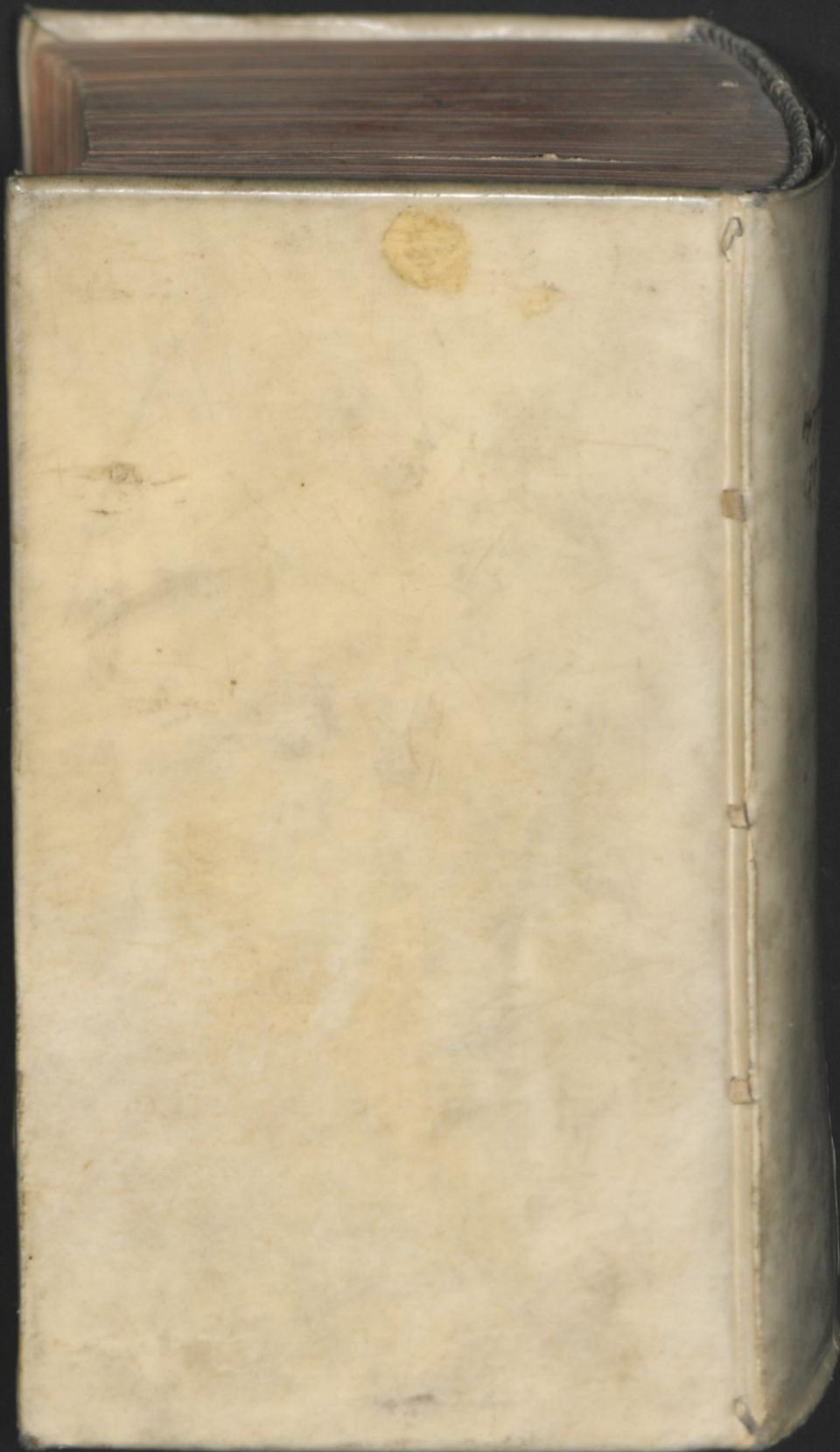
§. 3. Die Studia werden auch von Bayern nicht sonders excoliret, ob wohl es ihnen sowenig an guten Köpfen/ als bequemer Gelegenheit fehlet. Die vortrefliche Universität zu Ingolstadt kan allein hievon zeigen/ diese ward Anno 1472 von Herzog Ludewig dem Reichen gestiftet/ von denen Päbsten Paulo II, und Pio bestätigt / und mit gleichen Privilegien, als die zu Wien/ und Bononien begnadiget. Anno 1540 bekam sie ein neues Lustre, da ihr die Hohe Landes Obrigkeit mehrere Einkünfte beyleget/ auch die Anzahl der Professoren vermehrte/ es sollen auff einmahl 7 Reichs Fürsten/ 36 Grafen/ und 40. Freyherrn daselbst studiret haben. Die vortrefliche Bibliothec ist mit vielen selten geschriebnen Arabischen / und Griechischen Büchern angefüllet / unter den Lehreren so hieselbst docirt haben/ sind sonderlich berühmt Robertus Bellarminus, Hub. Gifanius, Petrus Apianus.

Anhang neuer curieuser  
Tractätgen.

Relation von weyl. Ihrer Röm. Käyserl. Maj. Leopoldi glornwürdigsten Andenckens/ höchst Seeligsten Ableiben / und hierauf angestellter prächtigster Leich-Begängniß. 4.  
Des curieusen und politischen Stats Mercurii 21te giornata, vorstellend die remarquabelsten

- sten Begebenheiten dieser Zeit 8.  
 Bericht von denen Thomassischen neuen Collegiis und Schrifften. 8.  
 Außerlesener Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften Zweyter Theil. 8.  
 Observationum Selectarum ad rem literariam spectantium tomus Xmus. 8.  
 Herrn Rath Thomassii außerlesene und in deutsch noch nie gedruckte Schrifften. 8.  
 D. Peterßen carmen in obitum D. Speneri. 4.  
 Neumeisters geistl. Cantaten auf alle Sonn- und Festtage gerichtet / in ungezwungenen deutschen reinen Versen. 8.  
 Bernhard von Galen weyl. Bischoffs in Münster Schreiben an den König in Franckreich auß den Elßeischen Feldern den jezigen Zustand Europæ betreffend. 4.  
 Hrn Rath Ludwigs kleine deutsche Schrifften. 8.  
 Kobold oder Gespenst das relegirte. 8.  
 Zeidlers Anhang zu seinen Tractat von der Wüschelruthe / nebst einer defension wider Albini entlarvtes idolum. 8.  
 Staats Rath politischer den verwirten Zustand in Pohlen vorstellend. 12.  
 Reverence welche der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des XIV. gemacht. 4.  
 Staat von Preussen / Portugall / Pohlen / Spanien / Dennemarck / Moscau, Schweden / Franckreich / Engelland / Holland / Römisch Reich / Keyserl. Erbländer / Ehr. Sachsen / Sachsen / Ernestin. Linie und Ehr. Pfalz. 8.

- 153457
1. L'Allemagne.
  2. Les Pays hereditaire.
  3. La France.
  4. L'Espagne
  5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
  6. La Gr. Bretagne.
  7. La Suede.
  8. Le Dannemarc.
  9. Le Portugal.
  10. La Pologne.
  11. La Baviere.
  12. La Saxe Electorale.
  13. La Prusse.
  14. Le Palatinat.
  15. Pays de Hanovre et de Brunsvic.
  16. Etats de Mayence, Treves, Cologne  
Saltzbouurg et Biebancon ainsi que  
du Nord Teutoniq.
  17. Westphalie.
  18. Savoie
  19. Saxe Ducale
  20. Hesse.
  21. Mecklenbourg.





Staat  
Von  
Kur-  
e  
Bayern.

